



Stadtratssitzung
Donnerstag, 15. März 2007, 17.00 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

| Traktanden | Geschäfts- nummer |
|---|-------------------------------|
| 1. Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS); Ersatzwahl | --- |
| 2. Anschluss der Riedern an die Abwasserentsorgung und an die öffentliche Wasserversorgung; Kreditabrechnung (PVS: Kämpf / TVS: Rytz) | 00.000226 |
| 3. Renaturierung des Wysslochbachs; Kreditabrechnung (PVS: Frieden / TVS: Rytz) | 99.000254 |
| 4. Postulat Catherine Weber/Michael Jordi (GB) vom 13. Mai 2004: BERNMOBIL, Combino & Cie: Im verflixten siebten Jahr der Auslagerung ist es Zeit für mehr Kontrolle durch das Parlament; Fristverlängerung (TVS: Rytz) | 04.000345 |
| 5. Motion Anton Maillard (CVP) vom 17.02.2000: Erstellen eines Katasters für Mobilfunkantennen in der Gemeinde Bern; Abschreibung (PVS: Stefan Jordi / PRD: Tschäppät) | 00.000093 |
| 6. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Michael Aebersold, SP) vom 10. März 2005: Schutz der Stadtbevölkerung vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung – Ein „Antennenreglement“ für die Stadt Bern!; Abschreibung Punkt 1 (PVS: Stefan Jordi / PRD: Tschäppät) | 05.000070 |
| 7. Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL) vom 13. November 2003: Wegweisung als „ultima ratio“; SIP als Alternative!; Abschreibung Punkt 1 (FSU: Göttin / SUE: Hayoz) | 04.000149 |
| 8. Feuerwehr Bern: Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs; Kreditabrechnung (FSU: Feuz / SUE: Hayoz) | 06.000283 |
| 9. Interpellation Susanne Elsener (GFL): Wahrscheinlich kein „Unifestival“ im Von-Roll-Areal: Fragen zur Bewilligungspraxis am konkreten Beispiel des Unifestivals (SUE: Hayoz) | 06.000272 |
| 10. Motion Fraktion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP) vom 25. November 2004: Lehrstellen in der Stadt Bern- auch für Jugendliche mit einer Behinderung; Abschreibung / Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!GPB (Corinne Mathieu, SP/Catherine Weber, GB) vom 28. Oktober 2004: Lehrstellen auch für schulschwache Jugendliche; Abschreibung / Postulat Hasim Sancar (GB) vom 13. Januar 2005: Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Bern - mehr Lehrstellen in der Stadtverwaltung für nicht eingebürgerte Jugendliche; Prüfungsbericht zu Punkt 2 (05.000030) (FSU: Streit / FPI: Hayoz) | 04.000526 04.000499 --- |
| 11. Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB/Franziska Schnyder, GB): Steuerreform von Kanton und Bund: Wie schätzt der Gemeinderat die Konsequenzen für die Stadt Bern ein? (FPI: Hayoz) | 06.000266 |

| | | |
|----|--|-----------|
| 12 | Motion Dieter Beyeler (SD): Kein Zürcher Letten auf der Schützenmatte (BSS: Olibet) | 06.000270 |
| 13 | Motion Andreas Zysset (SP) vom 15. August 2002: Sport 2010 – für die Spitze und für alle; Fristverlängerung (BSS: Olibet) | 02.000326 |
| 14 | Interfraktionelle Motion GFL/EVP, CVP (Nadia Omar, GFL/Daniel Kast, CVP): Annäherung zwischen HSK-Schulen und Volksschule, vorerst ohne Kanton (BSS: Olibet) | 06.000049 |
| 15 | Postulat Fraktion GB/JA! (Stefanie Arnold, GB/Urs Frieden, GB): Förderung von Frauen- und Mädchensport in Bern (BSS: Olibet) | 06.000170 |
| 16 | Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP/Sarah Kämpf, JUSO): Raumkonzept für die Entwicklung der Basisstufe an Berner Schulen (BSS: Olibet) | 06.000259 |
| 17 | Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB/Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Als UNESCO-Welterbe besonders verpflichtet: Die Stadt Bern soll dem UNESCO-Projekt „Städte gegen Rassismus beitreten“ (BSS: Olibet) | 06.000213 |

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Protokoll Nr. 9 | 371 |
| Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.50 Uhr | 374 |
| Mitteilungen des Präsidenten..... | 375 |
| Traktandenliste | 376 |
| 1 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS); Ersatzwahl..... | 376 |
| 2 Anschluss der Riedern an die Abwasserentsorgung und an die öffentliche Wasserversorgung; Kreditabrechnung | 376 |
| 3 Renaturierung des Wysslochbachs; Kreditabrechnung | 376 |
| 4 Postulat Catherine Weber/Michael Jordi (GB) vom 13. Mai 2004: BERNMOBIL, Combino & Cie: Im verflixten siebten Jahr der Auslagerung ist es Zeit für mehr Kontrolle durch das Parlament; Fristverlängerung | 377 |
| 5 Motion Anton Maillard (CVP) vom 17.02.2000: Erstellen eines Katasters für Mobilfunkantennen in der Gemeinde Bern; Abschreibung..... | 377 |
| 6 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Michael Aebersold, SP) vom 10. März 2005: Schutz der Stadtbevölkerung vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung – Ein „Antennenreglement“ für die Stadt Bern!; Punkt 1: Abschreibung/Punkte 2 und 3: Prüfungsbericht..... | 377 |
| 7 Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL) vom 13. November 2003: Wegweisung als „ultima ratio“; SIP als Alternative!; Abschreibung Punkt 1 | 378 |
| 8 Feuerwehr Bern: Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs; Kreditabrechnung..... | 378 |
| 10 - Motion Fraktion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP) vom 25. November 2004: Lehrstellen in der Stadt Bern- auch für Jugendliche mit einer Behinderung; Abschreibung / Geschäftsnummer 04.000526 / 06/243 | |
| - Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!GPB (Corinne Mathieu, SP/Catherine Weber, GB) vom 28. Oktober 2004: Lehrstellen auch für schulschwache Jugendliche; Abschreibung / Geschäftsnummer 04.000499 / 06/243 | |
| - Postulat Hasim Sancar (GB) vom 13. Januar 2005: Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Bern - mehr Lehrstellen in der Stadtverwaltung für nicht eingebürgerte Jugendliche; Prüfungsbericht zu Punkt 2 Geschäftsnummer 05.000030 / 06/243 | 378 |

| | | |
|----|--|-----|
| 11 | Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB/Franziska Schnyder, GB): Steuerreform von Kanton und Bund: Wie schätzt der Gemeinderat die Konsequenzen für die Stadt Bern ein? | 381 |
| 12 | Motion Dieter Beyeler (SD): Kein Zürcher Letten auf der Schützenmatte | 387 |
| 13 | Motion Andreas Zysset (SP) vom 15. August 2002: Sport 2010 – für die Spitze und für alle; Fristverlängerung | 391 |
| 14 | Interfraktionelle Motion GFL/EVP, CVP (Nadia Omar, GFL/Daniel Kast, CVP): Annäherung zwischen HSK-Schulen und Volksschule, vorerst ohne Kanton | 391 |
| 15 | Postulat Fraktion GB/JA! (Stefanie Arnold, GB/Urs Frieden, GB): Förderung von Frauen- und Mädchensport in Bern..... | 397 |
| 16 | Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP/Sarah Kämpf, JUSO): Raumkonzept für die Entwicklung der Basisstufe an Berner Schulen | 398 |
| 17 | Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Als UNESCO-Welterbe besonders verpflichtet: Die Stadt Bern soll dem UNESCO-Projekt „Städte gegen Rassismus“ beitreten | 399 |
| | Mitteilungen des Präsidenten..... | 403 |
| | Eingänge | 404 |

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.50 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Raymond Anliker
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem

Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Erich J. Hess
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Nadia Omar

Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Michael Aebersold
 Conradin Conzetti
 Susanne Elsener
 Karin Gasser
 Ueli Haudenschild

Beni Hirt
 Mario Imhof
 Markus Kiener
 Peter Künzler

Claudia Kuster
 Anna Magdalena Linder
 Reto Nause
 Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz FPI, stv. SUE

Regula Rytz TVS

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Annemarie Masswadeh,
 Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

Peter Bernasconi: Ich begrüsse als neue Mitglieder im Stadtrat die Herren Yves Seydoux und Pascal Rub, beide FDP, und ich habe zwei Rücktrittsschreiben zu verlesen. Zuerst das Schreiben von Stephan Hügli-Schaad:

„Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, lieber Peter, liebe Kolleginnen und Kollegen
1997, als ich zum ersten Mal in den Stadtrat gewählt wurde, erschienen mir Ratssaal, Wandelhalle und Foyer wesentlich grösser als heute. Mit der Erfahrung kam die Annäherung. Sie wirken heute bodenständiger als damals. Ich kannte zu jener Zeit nur die Freisinnigen persönlich – mit der Erfahrung kam auch hier die Annäherung. Währschafte Kollegialität ist heute die wohl passende Bezeichnung.

Ich bleibe in der Nähe und erweitere meine Erfahrung, der Donnerstagabend findet ab nächster Woche mit unterschiedlicher Optik statt:

- Im *Blick* habe ich jetzt euch Stadträtinnen und Stadträte, Eure Vorstösse, Anliegen und Argumente
- im *Bewusstsein* eure währschafte Kollegialität
- im *Visier* meine Aufgabe und
- im *Rucksack* unsere gemeinsame Erfahrung

Ich sage Danke für die vergangenen zehn Jahre, Danke für die Erfahrung und Danke für die Annäherung. Mit Zuversicht nähere ich mich nun meiner neuen Aufgabe, freue mich auf die Herausforderung und danke für das Vertrauen.“

Das Schreiben von Christoph Müller:

„Werter Stadtratspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen

Beim Rücktritt nach fast 13 Jahren Tätigkeit in diesem Gremium ist es Zeit für ein Fazit. Ich verschone euch vor einem detaillierten Rechenschaftsbericht über Geleistetes und vor gut gemeinten Ratschlägen für eure weitere Arbeit im Rat. Ich beschränke mich auf ein paar persönliche Gedanken. Die Stadtrattätigkeit in ihrer ganzen Breite war für mich eine sehr wertvolle Erfahrung. Das Amt hat es mir erlaubt, im Rahmen meiner Möglichkeiten und den gesetzten Gegebenheiten einen eigenen Beitrag zu leisten für das Wohl der Stadt Bern, meiner engeren Heimat, die mir viel bedeutet. Ich habe das tun können in Zusammenarbeit mit Vielen und im Kreis von 79 Stadratskollegen und -kolleginnen, von 7 Gemeinderäten und Gemeinderätinnen, die zusammen ein Abbild unserer Gesellschaft sind und die mir viele zusätzliche Einsichten vermittelt haben. Ich habe erfahren – wen würde es erstaunen –, dass Fähigkeiten, Urteil und Charakter keine Sache der Couleur sind. Erlebt habe ich, dass Verwaltung nicht grundsätzlich Beamtentum in all seinen Facetten bedeutet. Da wird von sehr vielen Menschen mit sehr grossem Engagement grosse und zeitgemässe Arbeit geleistet. Eine zentral wichtige, in der Stadtratsarbeit bestätigte Erkenntnis ist, dass wir einen funktionierenden Rechtsstaat und unsere fein eingeschliffene direkte Demokratie haben. Im Alltag nehmen wir sie als selbstverständlich hin, ärgern uns eher über ihre noch vorhandenen Unvollkommenheiten; sie stellen kostbarste Werte dar für die glückliche Existenz der Menschen, für das friedliche Zusammenleben und Gestalten in unserer Welt. Die Aufzählung von Beispielen, warum dies auch heute noch nicht selbstverständlich und wie wertvoll das ist, sprengt den Rahmen dieses Briefes. Wir dürfen mit Fug und Recht stolz sein und dankbar für unser Staatswesen, wie wir es von unseren Vorgängern erhalten haben und wie wir es unseren Nachfolgern möglichst unbeschadet, hoffentlich sogar verbessert, weitergeben wollen. Ich danke allen und schliesse hier das Ratssekretariat, den Gemeinderat und die Verwaltung mit ein für die langjährige gute Zusammenarbeit. Ich bitte euch, meinem Nachfolger im Amt, Pascal Rub, mit der gleichen

Kollegialität zu begegnen, wie ich sie erfahren habe. Euch allen wünsche ich weiterhin erfolgreiche und befriedigende Jahre im Dienste der Stadt Bern und ihrer Bevölkerung.“

Traktandenliste

Der Rat stimmt der Verschiebung von Traktandum 9 auf eine spätere Sitzung stillschweigend zu.

1 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS); Ersatzwahl

Die von der Fraktion SP/JUSO vorgeschlagene Patrizia Mordini (SP) wird vom Rat einstimmig als neues Mitglied und als Ersatz für Sarah Kämpf (JUSO) in die PVS gewählt.

2 Anschluss der Riedern an die Abwasserentsorgung und an die öffentliche Wasserversorgung; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 00.000226 / 06/325

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Anschluss der Riedern an die Abwasserentsorgung und an die öffentliche Wasserversorgung.

| | |
|---|-----------------------|
| Bewilligter Kredit gemäss SRB 295 vom 24. August 2000 | Fr. 793 000.00 |
| Zusatzkredit Projekterweiterung SRB 174 vom 21. Juni 2001 | Fr. 200 000.00 |
| Effektive Baukosten | Fr. 839 907.95 |
| Kreditunterschreitung (15,42%) | Fr. 153 092.05 |

Bern, 20. Dezember 2006

Beschluss

Die Kreditabrechnung ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

3 Renaturierung des Wysslochbachs; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 99.000254 / 06/339

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung über die Renaturierung des Wysslochbachs.

| | |
|---|----------------------|
| Bewilligter Kredit gemäss SRB 210 vom 26. August 1999 | Fr. 315 000.00 |
| Effektive Baukosten | Fr. 252 580.10 |
| Kreditunterschreitung (19,82%) | Fr. 62 419.90 |

Bern, 20. Dezember 2006

Beschluss

Die Kreditabrechnung ist nicht bestritten und wird stillschweigend genehmigt.

4 Postulat Catherine Weber/Michael Jordi (GB) vom 13. Mai 2004: BERNMOBIL, Combino & Cie: Im verflixten siebten Jahr der Auslagerung ist es Zeit für mehr Kontrolle durch das Parlament; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000345 / 07/029

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Catherine Weber/Michael Jordi (GB) vom 13. Mai 2004: BERNMOBIL, Combino & Cie: Im verflixten siebten Jahr der Auslagerung ist es Zeit für mehr Kontrolle durch das Parlament; Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist zur Beantwortung der Motion bis Ende 2007.

Bern, 14. Februar 2007

Beschluss

Die Fristverlängerung ist unbestritten und wird stillschweigend gewährt.

5 Motion Anton Maillard (CVP) vom 17.02.2000: Erstellen eines Katasters für Mobilfunkantennen in der Gemeinde Bern; Abschreibung

Geschäftsnummer 00.000093 / 06/278

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 18. Oktober 2006

Beschluss

Der Rat beschliesst stillschweigend Abschreibung der Motion.

6 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Michael Aebersold, SP) vom 10. März 2005: Schutz der Stadtbevölkerung vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung – Ein „Antennenreglement“ für die Stadt Bern!; Punkt 1: Abschreibung/Punkte 2 und 3: Prüfungsbericht

Geschäftsnummer 05.000070 / 06/350

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 20. Dezember 2006

Beschluss

Der Rat beschliesst stillschweigend Abschreibung von Punkt 1 der Motion.

**7 Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL) vom 13. November 2003:
Wegweisung als „ultima ratio“; SIP als Alternative!; Abschreibung Punkt 1**

Geschäftsnummer 04.000149 / 06/341

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 20. Dezember 2006

Beschluss

Der Rat beschliesst stillschweigend Abschreibung von Punkt 1 der Motion.

8 Feuerwehr Bern: Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 06.000283 / 06/282

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Feuerwehr Bern: Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs.

| | |
|---|----------------------|
| Bewilligter Kredit gemäss SRB 296 vom 4. September 2003 | Fr. 581 000.00 |
| Effektive Kosten | Fr. 523 831.55 |
| Kreditunterschreitung (9.84%) | Fr. 57 168.45 |

Bern, 1. November 2006

Beschluss

Die Kreditabrechnung ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

- Das Traktandum 9 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. –

10 - Motion Fraktion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP) vom 25. November 2004: Lehrstellen in der Stadt Bern- auch für Jugendliche mit einer Behinderung; Abschreibung /

Geschäftsnummer 04.000526 / 06/243

- Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!GPB (Corinne Mathieu, SP/Catherine Weber, GB) vom 28. Oktober 2004: Lehrstellen auch für schulschwache Jugendliche; Abschreibung /

Geschäftsnummer 04.000499 / 06/243

- Postulat Hasim Sancar (GB) vom 13. Januar 2005: Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Bern - mehr Lehrstellen in der Stadtverwaltung für nicht eingebürgerte Jugendliche; Prüfungsbericht zu Punkt 2

Geschäftsnummer 05.000030 / 06/243

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Fraktion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP): Lehrstellen in der Stadt Bern – auch für Jugendliche mit einer Behinderung abzuschreiben.

2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JAI/GPB (Corinne Mathieu, SP/Catherine Weber, GB): Lehrstellen auch für schulschwache Jugendliche abzuschreiben.
3. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht zu Punkt 2 zum Postulat Hasim Sancar (GB) vom 13. Januar 2005: Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Bern – Mehr Lehrstellen in der städtischen Verwaltung für nicht eingebürgerte Jugendliche.

Bern, 6. September 2006

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Kommission FSU: Wir haben über die Abschreibung von zwei Motionen zu befinden. Nicht Gegenstand des Beschlusses ist der Prüfungsbericht zum Postulat von Hasim Sancar. Falls Hasim Sancar den Bericht behandeln lassen will, muss er ihn separat traktandieren lassen. Der Bericht ist im Traktandum erwähnt, weil der Gemeinderat alle drei Vorstösse in den gleichen Vortrag verpackt hat.

Die Kommission FSU empfiehlt beide Motionen einstimmig zur Abschreibung. Obwohl das Geschäft in der FSU unbestritten war, möchte ich einige Eckdaten erwähnen, als Begründung zu diesem Beschluss. Angeregt durch verschiedene Vorstösse bezüglich Lehrstellen in der Stadtverwaltung, erarbeiteten die Verantwortlichen als erstes ein umfassendes Konzept zur Schaffung von Ausbildungsplätzen. Damit erhält die Ausbildung von Lernenden in der Stadtverwaltung generell ein höheres Gewicht, was auch bedeutet, dass die Arbeit der Auszubildenden mehr gewürdigt wird. Bis jetzt haben diese Personen, die die Ausbildung neben ihren anderen Aufgaben wahrnehmen, eher ein Mauerblümchen-Dasein geführt. In diesem Konzept wurde festgelegt, die Löhne der Lernenden inklusive Kosten für Schulgeld und Schulmaterial zentral den Direktionspersonaldiensten zu verrechnen, was die Motivation der Abteilungen zur Schaffung neuer Lehrstellen steigert. Bereits im letzten Budget erhöhte der Stadtrat den Betrag für die Berufsbildung um 200'000.00 Franken, als Anschubfinanzierung für neue Lehrstellen. Pro bewilligten Ausbildungsplatz erhalten die Direktionen 10'000.00 Franken Motivationsbeitrag.

Die Motion Mathieu/Weber verlangt mehr Ausbildungsplätze für Schulschwache. Der Begriff „schulschwach“ wurde bewusst nicht definiert, weil Schulprobleme bekanntlich sehr unterschiedliche Gründe haben und sich sehr unterschiedlich gestalten können. Von Seiten der Stadt rechnet man mit Mehrkosten für Fördermassnahmen, auf Seite 6/9 lässt sich nachlesen, in welcher Grössenordnung sie sich bewegen dürften. Zu Beginn des neuen Lehrjahres, im August 2006, waren in der Stadtverwaltung 24 Jugendliche mit Schulleistungsdefiziten in Ausbildung. Zusätzlich werden zwei Jugendliche mit Behinderung – was dadurch definiert ist, dass sie eine IV-Rente beziehen – ausgebildet. Als weiterer wichtiger Punkt des Konzepts wurde erstmals der Selektionsprozess verbindlich festgelegt. Die freien Ausbildungsplätze werden frühestens im August oder September des Vorjahres ausgeschrieben und zwar – in diesem Zusammenhang ebenfalls wichtig – zentral. Bezüglich der Schaffung von neuen Lehrstellen kam es in der Verwaltung zu einer beachtlichen Dynamik. Bis 2008 sind insgesamt 28 zusätzliche Lehrstellen geplant, von denen drei Plätze ausdrücklich für Behinderte und drei für Schulschwache reserviert sind. Im Bereich Behinderte ist man in Beratungen mit Behindertenorganisationen zum Schluss gekommen, dass nicht nur Lehrstellen wichtig sind, sondern auch Praktikumsplätze. Die Schwierigkeit in der Planung von Lehrstellen besteht darin, dass ihre Schaffung in erster Linie Sache der einzelnen Direktionen ist. Es braucht also jedes Jahr wieder neu die Motivation durch die beiden Berufsbildungsbeauftragten, die gesamtstädtisch für diesen Bereich verantwortlich sind. Ich komme zum Schluss: Das Problem der Schaffung von neuen Lehrstellen für Jugendliche in der Stadtverwaltung bzw. die Schaffung von Lehrstellen für Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen wurde von den Verantwortlichen sehr fundiert und umfassend angegangen. – Eigentlich stehe ich vor allem am Rednerpult, weil ich die-

sen Personen ein Kränzchen für ihren immensen Einsatz winden möchte. Der Stand August 2006 ist der, dass 152 Jugendliche in der Stadtverwaltung eine Lehre machen. Das sind rund 5% der Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung, womit die Stadt Bern angesichts der Faustregel, wonach ein Lehrbetrieb mindestens 4% Lehrstellen anbieten sollte, sehr gut da steht. Aber mit Planung und Konzepten ist es natürlich nicht getan; es wird auch in den kommenden Jahren weitere Anstrengungen brauchen, damit die geplanten Lehrstellen tatsächlich geschaffen und auch erhalten werden können. Wie bereits gesagt, empfiehlt die Kommission die Abschreibung der beiden Motionen.

Fraktionserklärungen

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO anerkennt die Bemühungen der Stadtverwaltung um die Schaffung von Lehrstellen für benachteiligte Jugendliche. Es ist wichtig, dass sich gerade die öffentliche Hand um deren Ausbildung kümmert und sie fördert, denn auch bei den Lehrstellen ist gnadenlos der Markt ausgebrochen. Bei jedem Lehrstellenbarometer des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie zeigt sich seit einigen Jahren dasselbe Bild: Die Situation ist generell angespannt, vor allem für Jugendliche mit schwachen Schulleistungen oder mit psychosozialen Problemen. Unser Anliegen ist, dass man sich um diese Jugendlichen kümmert und sie nicht einfach auf der Strasse stehen lässt. Trotz Zustimmung zur Abschreibung bin ich nicht ganz glücklich damit, dass man sich nicht stärker darum bemüht, schulschwache Jugendliche in eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis aufzunehmen, das eigentliche Anliegen der Motion.

Die Fraktion SP/JUSO setzt sich weiterhin für benachteiligte Jugendliche ein, heute Abend werde ich im Namen der Fraktion eine weitere Motion zum Thema einreichen: Bei der Stadtverwaltung sollen zusätzlich zu den jetzigen Bemühungen weitere Ausbildungsplätze für berufliche Grundbildungen mit Attest geschaffen werden. Des Weiteren verlangen wir, dass im Rahmen eines Projekts im Verbund mit den Bildungspartnern (Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen) gezielt Jugendliche in einer Grundausbildung mit Attest dahingehend zu fördern sind, dass sie den Übertritt in die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis schaffen. Wir haben ein – zumindest auf dem Papier – durchlässiges Bildungssystem, also nutzen wir es auch! Denn es ist unbestritten, dass keine oder nur eine mangelhafte Bildung ein hohes Armutsrisiko birgt.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir danken der städtischen Verwaltung für das Lehrstellen-Konzept für Jugendliche mit einer Behinderung, für Schulschwache und nicht eingebürgerte Jugendliche. Wir wissen auch die Grundhaltung und das Engagement des Gemeinderates in dieser Angelegenheit zu schätzen und danken ihm dafür. Diese Gruppen von Jugendlichen sind auch Teil unserer Gesellschaft und müssen einen entsprechenden und würdigen Platz unter uns haben. Dafür tragen wir eine Verantwortung. Auch wenn die Situation sich bereits ein wenig verbessert hat, wird uns das Problem der Jugendarbeitslosigkeit nicht loslassen und uns immer wieder zu innovativen und kreativen Massnahmen zwingen.

Die Fraktion GB/JA! wird der Abschreibungen der beiden Vorstösse zustimmen, obwohl wir vom Gemeinderat verbindlichere konzeptionelle Vorgaben erwartet hätten. Den Prüfungsbericht zu Punkt 2 des Postulats Sancar – mehr Stellen in der städtischen Verwaltung für nicht eingebürgerte Jugendliche nehmen wir an.

Wir werden die Entwicklung der Lehrstellen und die Umsetzung der diesbezüglichen Vorstösse kritisch beobachten und verfolgen. Wir hoffen, dass die Umsetzung reibungslos erfolgt und unseren Anforderungen genügt, damit keine neuen Vorstössen nötig sind.

Beschlüsse

1. Der Rat beschliesst stillschweigend Abschreibung der Motion Béatrice Stucki.
2. Der Rat beschliesst stillschweigend Abschreibung der interfraktionellen Motion Mathieu/Weber.

11 Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB/Franziska Schnyder, GB): Steuerreform von Kanton und Bund: Wie schätzt der Gemeinderat die Konsequenzen für die Stadt Bern ein?

Geschäftsnummer 06.000266 / 07/005

Auf kantonaler Ebene und beim Bund stehen Steuerreformen an, bzw. werden diskutiert, welche die Stadt bereits ab 2008 betreffen. Die Stadt würde möglicherweise weniger Steuereinnahmen haben. Angesichts der städtischen Finanzperspektiven gemäss mittelfristiger Finanzplanung des Gemeinderats (IAFP 2007-2010) ist es sinnvoll die möglichen Folgen abschätzen und auch reagieren zu können. Dazu kommt die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs NFA, welcher per 2008 in Kraft treten soll und auf Kantone und Gemeinden Einfluss hat.

A. Kantonale Teilrevision des Steuergesetzes:

Mit der Teilrevision des Steuergesetzes sollen Familien und der Mittelstand und später auch die hohen Einkommen entlastet werden. Dies würde auf 2008 zu einer Senkung des Einkommenssteuertarifs ab steuerbarem Einkommen von 30'000 Franken und zu höheren Kinderabzügen führen. Zudem wird für sämtliche natürliche Personen der gesetzlich vorgesehene (und unbestrittene) Ausgleich der kalten Progression eingeführt. In einem zweiten Schritt ab 2010 würden die Kinderabzüge nochmals erhöht und zusätzlich die maximalen Steuersätze gesenkt. Unter dem Titel „Förderung der Standortattraktivität“ ist auch eine Reform der Unternehmensbesteuerung auf 2008 geplant. Für Dividenden und den Wert der Beteiligung soll unter bestimmten Voraussetzungen ein reduzierter Einkommens- und Vermögenssteuertarif zur Anwendung kommen (so genanntes Teilbesteuerungsverfahren). Zudem soll der Vermögenssteuertarif der natürlichen Personen gesenkt werden. Diese Massnahmen führen beim Kanton zu Mindereinnahmen von rund 175 Millionen; bei den Gemeinden per 2008 zu Mindereinnahmen von 75 Millionen Franken. Von diesen Entlastungen sind 40 Millionen Franken durch den gesetzlich vorgesehenen Ausgleich der kalten Progression unumgänglich. (Die 5 Mio. für den Ausgleich der kalten Progression sind im städtischen IAFP bereits eingeplant und auch nicht bestritten.) In der Medienmitteilung des Kantons vom 30.8.2006 zum „Moratorium für den altrechtlichen Bilanzfehlbetrag-Abbau“ schreibt der Regierungsrat, dass die Revision für die Gemeinden Mindererträge aus der Einkommenssteuer von 4 bis 5% zur Folge hätten, was für die Stadt Millionenbeträge sind.

B. Unternehmenssteuerreform II des Bundes:

Dividenden sollen künftig nur noch zur Hälfte besteuert werden sollen. Die Vorlage in der Fassung des Nationalrates hat zur Folge, dass dem Bund und vor allem den Kantonen insgesamt Steuereinnahmen von knapp 800 Millionen Franken entgehen. Der Vorschlag des Bundesrates, bzw. die überarbeitete Version der Kommission WAK zuhanden der Herbst-Nationalratssession in Flims schafft Privilegien für Grossaktionärinnen und reisst tiefe Löcher in die Kassen des Bundes, der AHV und der Kantone. Zudem wird die Ehepaarbesteuerung verändert, indem die so genannte „Heiratsstrafe“ durch einen Zweitverdienerabzug gemildert wird, ohne aber die Individualbesteuerung einzuführen.

Wir bitten daher den Gemeinderat um die rasche Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie hoch sind die geschätzten Steuerausfälle gemäss kantonaler Teilrevision Steuergesetzes?

2. Wie hoch sind die geschätzten Einnahmenverluste gemäss Unternehmenssteuerreform II des Bundes und wie hoch für die Veränderung bei der Ehepaarbesteuerung?
3. Was sind die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Finanzausgleichs (NFA) und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen für die Stadt Bern?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat diese angesprochenen Revisionen aufgrund der finanzpolitischen Situation der Stadt Bern?
5. Welche kurz- und mittelfristige Strategie verfolgt der Gemeinderat? Welche Formen der Zusammenarbeit laufen u.a. auf regionaler Ebene?

Bern, 14. September 2006

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Die kantonale Steuergesetzrevision bestehend aus den Hauptelementen Entlastung Familien und Mittelstand, Unternehmenssteuerreform, Senkung Spitzensteuersätze und Umsetzung von Bundesrecht bewirkt für die Stadt Bern einen jährlichen Steuerertragsausfall von geschätzten rund 6,7 Mio. Franken. Der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich der kalten Progression macht zudem jährlich rund 5,3 Mio. Franken aus.

Der Minderertrag für den Finanzhaushalt der Stadt Bern beträgt somit jährlich rund 12,0 Mio. Franken.

Zu Frage 2: Der Steuerertragsausfall durch die Reform der Unternehmensbesteuerung wird für die Stadt Bern auf jährlich rund 1,0 Mio. Franken geschätzt.

Am 6. Oktober 2006 verabschiedete das eidgenössische Parlament die Sofortmassnahmen zur Ehegattenbesteuerung. Der erweiterte Zweiverdienerabzug und der neue allgemeine Abzug für Ehepaare haben nur Auswirkungen auf den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer. Für die Gemeinden ergeben sich keine Folgen.

Zu Frage 3: Gemäss dem Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 9. August 2006 zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) resultiert gestützt auf die 3. Globalbilanz per Saldo eine finanzielle Entlastung von Kanton und Gemeinden im Umfang von je 58 Mio. Franken oder rund je Fr. 58.00 pro Einwohnerin und Einwohner (Zahlenbasis 2003/04).

Für die Stadt Bern ergibt sich dadurch ein geschätzter Zuschuss von rund 7,4 Mio. Franken, der aber durch die geplante Steuergesetzrevision mehr als kompensiert wird. Aufgrund der geltenden Abrechnungssysteme wirkt sich die NFA-Entlastung für die Gemeinden erst ab dem Jahr 2009 aus. Erschwerend kommt dazu, dass sich die Kosten in verschiedenen Lastenausgleichsbereichen erhöhen (z.B. Lastenausgleich Sozialhilfe).

Zu Frage 4: Die Steuergesetzrevision und der Ausgleich der kalten Progression von total rund 12,0 Mio. Franken ist nach Ansicht des Gemeinderats ein nicht zu verkraftender Ertragsausfall. Deshalb lehnt er die Steuergesetzrevision mit rund 6,7 Mio. Franken Steuerertragsminderung ab. Das Zeichen, das durch diese Revision gesetzt werden soll, ist für Bürgerinnen und Bürger marginal, für den Finanzhaushalt der Stadt Bern jedoch unverhältnismässig hoch. Der ohnehin schon überstrapazierte Finanzhaushalt vermag keine zusätzlichen Ertragsausfälle mehr aufzufangen oder zu kompensieren. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Anträge, welche zur Senkung der Steuern beitragen, ab. Dem Ausgleich der kalten Progression von geschätzten rund 5,3 Mio. Franken und den Revisionspunkten, welche übergeordnetes Recht betreffen, stimmt er zu.

Zu Frage 5: Dem Gemeinderat ist klar, dass kurz- und mittelfristig erhebliche Einsparungen realisiert werden müssen.

Er geht davon aus, dass durch gesetzliche Änderungen weitere Begehren von Kanton und Bund an die Stadt Bern gestellt werden, welche Ertragsausfälle oder zusätzliche Kosten verursachen.

Stellungnahmen zu kantonalen Vernehmlassungen wie beispielsweise zu Steuergesetzrevisionen erfolgen durch den Gemeinderat und zusätzlich durch verschiedene Verbände, u. a. durch den Verband Bernischer Finanzverwalterinnen und Finanzverwalter und durch den Verband Bernischer Steuerverwalterinnen und Steuerverwalter. Zudem soll die Überprüfung der Auswirkungen des FILAG durch den Kanton von einer eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe seitens der Stadt begleitet werden.

Der Gemeinderat achtet bei jeder Vernehmlassung gründlich auf deren Inhalt und vor allem auf die finanziellen Auswirkungen und bei Steuervorlagen noch auf die Steuerhoheit.

Eine städtische Finanzdirektorenkonferenz, welche Einfluss auf Vernehmlassungen nehmen könnte, gibt es im Kanton Bern nicht. Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) setzt sich jedoch für eine Verschiebung der Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2009 ein.

Bindeglied zwischen Bund und Städten für Vernehmlassungen von Vorlagen des Bundes ist in den meisten Fällen der Städteverband. Er organisiert die Abwicklung verbunden mit einer letztendlich zusammengefassten Stellungnahme.

Bern, 10. Januar 2007

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Interpellantin *Natalie Imboden* (GB): Nächste Woche wird in diesem Saal der Grosse Rat über die Steuergesetzrevision diskutieren und abstimmen. Der Kanton diskutiert ein Steuer-senkungs-Potpourri. Es sind sehr kontroverse Tarifsenkungen betreffend Unternehmenssteuer dabei, es ist die Rede von tieferen Spitzensteuersätzen, aber es gibt auch einige weniger bestrittene oder sogar unbestrittene Anpassungen. Ich werde vor allem auf die kantonale Diskussion und auf die Auswirkungen für die Stadt Bern eingehen. Zur nationalen Unternehmenssteuerreform, die ich dazumal im Vorstoss ebenfalls erwähnte, hier nur einige kurze Bemerkungen, im Übrigen werde ich sie dem nationalen Parlament überlassen: Auch hier geht es um Geld. Durch die Unternehmenssteuerreform II auf eidgenössischer Ebene wird die Stadt Bern, wie es der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, 1 Mio. Franken verlieren. Durch die Reform werden Aktionäre entlastet, es handelt sich also um eine Umverteilung der Steuerlast, die nicht im Interesse einer sozialen und ökologischen Stadt Bern sein kann. „Ein Jeder wird besteuert nach Vermögen.“ Hätte dieser Grundsatz, den Friedrich Schiller 1804 seinen Wilhelm Tell so schön sagen liess, Gültigkeit, wäre dies sehr schön, aber leider ist es heute nicht mehr der Fall. Auf kantonaler wie auf nationaler Ebene ist beständig von Steuer-geschenken die Rede. Wer viel hat, wird entlastet, und die Steuerauffälle hat jemand anderes zu begleichen.

Ich komme zurück zur Frage, welche Auswirkungen die kantonale Steuergesetzrevision auf die Stadt Bern hat und danke dem Gemeinderat für die Antwort auf die Interpellation, weil sie sehr klar zeigt, dass er die kantonale Steuerreform ablehnt. Diese Reform führt zum Verlust von 12 Mio. Franken Steuersubstrat, was einem halben Steuerzehntel entspricht und sehr viel Geld ist, vor allem wenn wir bedenken, dass in Moment ein Sparpaket von 20 Mio. geschnürt wird. Es gibt in der Reform Punkte, die auch von der Fraktion GB/JA! unbestritten sind. Die kalte Progression etwa muss ausgeglichen werden, auch wenn es etwas kostet. Aber die 6.7 Mio. Franken, die der Gemeinderat in seiner Antwort zu Punkt 4 erwähnt und die eigentlich Steuergeschenke an Reiche sind, sind sehr wohl bestritten. Es ist immer die Rede von der Entlastung des Mittelstandes. Aber ein steuerbares Einkommen von über 150'000.00 Franken, ist das Mittelstand? Hier geht es nicht mehr um Mittelstand, jedenfalls nicht um den real existierenden Mittelstand, der heute belastet ist. Aber ich höre die FDP und die SVP bereits damit drohen, dass es zu einer Abwanderung in die umliegenden Gemeinden komme, wenn die Stadt nicht mitziehe. Hier wäre die Klammer aufzumachen, dass alle, die nach Muri ziehen,

ihre private Steueroptimierung mit dem Verlust der Wahl- und Stimmberechtigung für die Gemeinderatswahl nächstes Jahr erkaufen müssen. Wir müssen ein Interesse daran haben, dass der Kanton uns ermöglicht, weiterhin Steuergelder zur Investition in dringend notwendige Leistungen zur Verfügung zu haben. Hier einseitige Umverteilungen vorzunehmen, ist eine unsolidarische Politik. Die Fraktion GB/JA! ist gegen diese Steuergeschenke auf kantonaler Ebene, weil die normalen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt die Zeche zahlen. Problematisch an dieser kantonalen Steuergesetzrevision ist auch ihre Koppelung mit dem Finanzausgleich auf nationaler Ebene (NFA), der erst im 2009 Entlastungen bringt, während die Steuergesetzrevision bereits 2008 in Kraft treten könnte, je nachdem, welcher der vorliegenden Anträge nächste Woche im Grossen Rat eine Mehrheit findet. Das würde für die Stadt Bern zu grossen Problemen führen, denn wie wir wissen, wird das Sparpaket, das wir in der Stadt Bern schnüren müssen, ebenfalls im 2008 fällig. Erfreulicherweise sind auch der Verband der Bernischen Gemeinden und der Gemeinderat klar dafür, dass die Revision erst 2009 in Kraft tritt, vor allem in den Punkten, die die Gemeinden betreffen. Wir hoffen, dass die Voten der Stadt bis nächste Woche in diesem Saal nachhallen und dass der Grosse Rat ein Ohr hat für seine Gemeinden.

Ich erwähne als weiteren Punkt den Zusammenhang mit dem städtischen Sparpaket. Wenn die Stadt wie hier angedroht über 6.7 Mio. Franken weniger verfügt, bedeutet dies (weiteren) Abbau von konkreten Leistungen. Der Runde Tisch schlägt ja bereits vor, die Qualität der Tagesschulen zu verschlechtern, indem die Kinder in grösseren Gruppen betreut werden. Ich hoffe, dass Eltern, die mehr als 150'000.00 Franken verdienen, es sich noch einmal überlegen, ob es ihnen wert ist, individuell eventuell eine Einsparung zu machen, aber nachher auf Kosten der Allgemeinheit und auf Kosten von Leistungen Nachteile zu erleiden.

Fazit: Die Fraktion GB/JA! erhofft und erwartet vom Kanton nächste Woche Augenmass und damit erstens den Verzicht auf Steuergeschenke bei Einkommen von mehr als 150'000.00 Franken und zweitens die Umsetzung der Punkte, die in der Stadt zum Verlust von Steuersubstrat führen, erst im 2009 und nicht bereits im 2008.

In diesem Sinn ist die Fraktion GB/JA! mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden, wir sind froh, dass er die Stossrichtung der Interpellation unterstützt. Wirklich zufrieden können wir allerdings erst sein, wenn der Grosse Rat nächste Woche stadtverträglich entschieden hat.

Die Interpellantinnen sind mit der Antwort des Gemeinderates **zufrieden**.

Fraktionserklärungen

Giovanna Battaglio (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO ist froh über die Interpellation und dankt dem Gemeinderat für die Antworten. Aus ihnen ersehen wir mit Besorgnis, dass uns durch die beiden Steuerreformen Mindereinnahmen von insgesamt voraussichtlich 13 Mio. Franken erwarten. In diesen 13 Mio. sind natürlich die Einbussen von ca. 5.3 Mio. Franken wegen des Ausgleichs der kalten Progression eingeschlossen, die auch bei uns unbestritten ist. Spannend wird es sein zu erfahren, ob sie auch bei 4.9% ausgeglichen wird oder erst bei 5%. Auf die Unternehmenssteuerreform auf Bundesebene, die ebenfalls rund 1 Mio. Steuerertragsausfall bringt, gehe ich hier nicht ein. Zum erwarteten Ertragsausfall von ca. 6.7 Mio. Franken der kantonalen Steuergesetzrevision wegen aber sind einige grundsätzliche Bemerkungen angebracht. Die Revision, wie sie nach der ersten Lesung vorliegt, macht für uns keinen Sinn, ist unsolidarisch und dürfte für die Stadt in der aktuellen Finanzlage verheerende Auswirkungen haben. Die Entlastung von Familien und Mittelstand ist grundsätzlich begrüssenswert, aber – die Frage wurde bereits angesprochen – wo beginnt der Mittelstand, wo hört er auf? Familien und Mittelstand werden bei einer Entlastung nur geringfügig weniger Steuern bezahlen. Auf der anderen Seite haben wir den Spitzensteuersatz, der vom Grossen

Rat gegenüber dem Antrag des Regierungsrates noch weiter gesenkt wurde. Vor allem damit will man sich in den unsäglichen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen einreihen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf unsere Steuergerechtigkeits-Initiative. Einsparungen, welche der Kanton und vor allem die Gemeinden auf Grund dieser Mindereinnahmen vorzunehmen haben, werden zweifellos die Familien und den Mittelstand, so wie wir ihn definieren, am härtesten treffen. Wir sehen am Haushaltverbesserungspaket, das der Gemeinderat uns vorgelegt hat, dass genau auf Kosten dieser Leute gespart werden soll, Natalie Imboden hat dazu das Beispiel der Kindertagesstätten erwähnt.

Deshalb auch von unserer Seite der Appell an den Grossen Rat, in der zweiten Lesung die nötigen Korrekturen vorzunehmen. Positiv ist immerhin die Rückweisung des Grossen Rats an die Kommission mit der Auflage, eine Lösung vorzuschlagen, die mit Blick auf die Auswirkungen für die Gemeinden auch im 2008 verträglich ist. Eine Bemerkung zur Koppelung mit dem NFA, aus dem die Stadt ab 2009 einen Zuschuss von ca. 7.4 Mio. Franken erwarten kann. Eine Verrechnung mit den Steuerertragseinbussen ist für uns nicht opportun, weil es sich hier um „zwei Paar Schuhe“ handelt. Der Zuschuss wird zudem mehr als kompensiert durch die Steuerertragsausfälle. Erschwerend kommt dazu, dass sich die Kosten in den verschiedenen Lastenausgleichsbereichen erhöhen, wie wir alle wissen.

Unser Fazit: Die Fraktion SP/JUSO teilt die Meinung des Gemeinderats wie auch der Interpellantinnen, dass die kantonale Steuergesetzrevision ohne diesen Teil des Ausgleichs der kalten Progression gerade den Familien und dem Mittelstand mehr schadet als nützt und deshalb auch für die Stadt Bern in der vorliegenden Form schlecht verkraftbar sein wird. Wir hoffen, dass der Grosse Rat noch Korrekturen vornimmt, sei es inhaltlich, sei es betreffend Zeitpunkt der Inkraftsetzung.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Praktisch in jeder Session trifft der Grosse Rat Entscheide, die negative finanzielle Konsequenzen für die Stadt Bern haben. So auch nächste Woche wieder, anlässlich der Revision des Steuergesetzes. Zwar werden Familien und der Mittelstand profitieren, aber die Stadt Bern wird verlieren. Wie gehen wir als Stadtrat damit um? Jammern und lamentieren wir, oder schauen wir der Tatsache ins Auge und versuchen, das Beste daraus zu machen? Jammern und lamentieren ist aus Sicht der Fraktion GFL/EVP nicht der richtige Weg. Wir können damit nichts Konstruktives erreichen und der Grosse Rat wird deshalb seine Meinung nicht ändern, es vertieft einzig den bereits bestehenden Graben zwischen Stadt und Kanton. Dem Kanton die Schuld zu geben, ist kontraproduktiv und führt uns bestimmt nicht aus unserer finanziell schwierigen Lage hinaus. Viel konstruktiver ist es, wenn der Gemeinderat auf seinem bisherigen Weg weitergeht, indem er seine Beziehung zur Kantonsregierung und zum Grossen Rat konsequent pflegt. Wir finden es eine gute Sache, dass der Gemeinderat die Grossräte einmal in jeder Legislatur zu einem Apéro mit stadtspezifischen Informationen einlädt. Derartige Anlässe sind wichtig und müssen mit Sorgfalt geplant und eventuell sogar ausgebaut werden, sie werden im Übrigen von den Grossräten sehr geschätzt. Auch wir Stadtratsmitglieder können etwas beitragen, indem wir mit den Grossräten unserer Parteien immer wieder auf die stadtspezifischen Probleme zu sprechen kommen und sie auf die Konsequenzen ihrer Entscheide für die Stadt aufmerksam machen. Falls die Revision erst 2009 in Kraft tritt, also dann, wenn die NFA-Entlastung sich auszuwirken beginnt, so ist diese kleine, aber nicht unbedeutende Verbesserung zustande gekommen, weil Gemeindepolitiker sich gegenüber den Grossräten dafür eingesetzt haben. Die zweite Konsequenz, die wir aus derartigen Entscheiden ziehen müssen, ist, ehrlich und nüchtern zu budgetieren. Es geht nicht an, z.B. Abgeltungen der Zentrumslasten in den Einnahmen zu budgetieren, obschon wir davon ausgehen müssen, dass sie im Grossen Rat so nicht durchgehen werden. Wir müssen mit dem Worst-Case-Szenario des Budgets arbeiten. Kommt es am Schluss besser raus, so ist dies umso erfreulicher.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Eventuell kommt es nächste Woche nicht mehr zu einer langen Diskussion im Grossen Rat, es handelt sich um die zweite Lesung, und die geht in der Regel recht schnell über die Bühne. Nach meiner Meinung handelt es sich hier um eine massvolle Steuersenkung. In anderen Kantonen werden wesentlich grössere Senkungen vorgenommen und ich bin nicht sicher, ob RGM den Mechanismus von Steuern bereits begriffen hat: Betreffend Unternehmenssteuer ist der Kanton Bern unter den ersten zehn, betreffend Natürliche Personen ist er noch weiter vorne; aber Sie müssen die Rangliste umdrehen, und dann liegt der Kanton Bern ziemlich weit hinten! Die Abwanderung ist bereits in vollem Gang, wir sind daran, Schadensbegrenzung zu betreiben und zu schauen, dass wir auch bei den Natürlichen Personen eine bedeutende Steuersenkung vornehmen können. Was jetzt vorgesehen ist, ist ein massvoller Kompromiss und ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber es muss noch weitergehen, andernfalls werden sich keine Firmen ansiedeln: Die schauen zuerst, wie hoch die Steuern sind und gehen dorthin, wo sie weniger bezahlen. Einige Bemerkungen zu den vorher angesprochenen Punkten. Wenn ich die Zeitung richtig gelesen habe, gibt es im Gemeinderat noch vernünftige Leute, die diese Steuersenkung gutheissen. Heute höre ich etwas über die familienexterne Kinderbetreuung, die nicht mehr stattfinden könne, letztes oder vorletztes Mal, als in diesem Rat über die familienexterne Kinderbetreuung gesprochen wurde, versuchte man mir weis zu machen, dass jeder Franken, den man dort einsetze, fünffach zurückkomme. Also brauchen wir gar keine Gelder dafür. Machen wir möglichst viele Betreuungsplätze, es kommen ja grosse Summen zurück! Wenn wir über Sicherheit sprechen und über Verkehrslösungen in dieser Stadt, über Parkplätze, heisst es immer, dass wir schwarz malen. Heute habe ich stark den Eindruck, dass die andere Seite eine negative Stimmung verbreitet, wenn es um Geld geht. Wenn wir endlich eine vernünftige Steuerpolitik betreiben in dieser Stadt, mit einer richtigen Steuersenkung, anstatt gleich alles wieder mit Gebühren hereinholen, wie es der RGM-Gemeinderat macht, kann es sein, dass die Leute wieder in die Stadt ziehen. In Zürich ist dies der Fall, hier vertreibt man sie. Wir müssen eine vernünftige Steuerpolitik betreiben, nicht mit einer abrupten Senkung, aber letztlich müssen wir die Belastung wesentlich zurückfahren, und zwar auch bei Natürlichen Personen. Damit wird Bern attraktiv für Leute mit höherem Einkommen oder mit Vermögen, und wir haben endlich etwas mehr Steuereinnahmen. Ich sehe rings um Bern Gemeinden und in der ganzen Schweiz Städte, deren Steuereinnahmen steigen und in Bern gehen sie laufend zurück. Irgendetwas machen Sie falsch. Ich könnte Ihnen sagen was, aber Sie hören ja ohnehin nicht zu.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP: Sie verstehen bestimmt, dass wir uns den Voten von GB/JA!, SP/JUSO und zum Teil auch von GFL/EVP nicht ganz anschliessen. Die Stadt Bern hat ein sehr hohes Steuerniveau. Wer 150'000.00 Franken verdient, bezahlt in Zürich rund 700.00 Franken weniger Steuern als hier in Bern. Und jetzt sollen die Steuern in Zürich sogar noch gesenkt werden. Im Übrigen auch in Basel, beides urrote Städte. Was sagt man hier zur Solidarität? Wir müssen die Abwanderung von weiteren guten Steuerzahlenden und von Familien verhindern, die Reform ist ein kleiner Schritt in diese Richtung. Es gilt auch zu bedenken, dass niemand bei einem Brutto-Verdienst von z.B 130'000.00 Franken bereit wäre, für die Kita 2'500.00 Franken pro Kind – oder 4'200.00 Franken für zwei Kinder - zu bezahlen und damit eine Quersubventionierung für andere Kinder zu leisten. Ich gehe mit Barbara Streit-Stettler einig, dass die Stadt Bern richtig budgetieren muss und nicht Sachen vorsehen darf, an die niemand gedacht hat und die irgendeinmal auf den Nimmerleinstag verschoben sind, wie es in Bern verschiedentlich gemacht wurde, vor allem in der BSS. Wir bleiben dran, wir möchten ganz klar tiefere Steuern.

12 Motion Dieter Beyeler (SD): Kein Zürcher Letten auf der Schützenmatte

Geschäftsnummer 06.000270 / 06/323

Entgegen der bisher unverständlichen und verniedlichenden Meinung des Gemeinderats nehmen die Bewohnerinnen und Bewohner von Bern, aber auch auswärtige Besucher der Bundesstadt die Umgebung der Reitschule als eine beängstigend wachsende offene Drogenszene wahr. Nachdem die Situation eskaliert und völlig untragbar geworden ist, scheint der Gemeinderat sich offenbar doch um den Ernst der Lage bewusst zu werden. Zusammen mit den Reitschulverantwortlichen ist ein Kompromiss gefunden worden, das Projekt Pinto auf der Schützenmatte und dem Vorplatz endlich aktiv werden zu lassen. Insofern höchst erfreulich, da sich die Reitschulbetreiber bis anhin erfolgreich gegen eine solche präventive Intervention gewehrt haben.

In der momentanen Situation ist der normale Ablauf des Kulturbetriebes empfindlich gestört, dies vor allem auch im Zusammenhang mit der Problematik der völlig überlasteten Drogenanlaufstelle.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Das Projekt Pinto raschmöglichst in der Umgebung der Reitschule aktiv werden zu lassen.
2. Da die verschiedensten sog. autonomen und anarchistischen Gruppierungen wie Antifa, schwarzer Block, Anarchistische Aktion, Kommando Molotov und was sich da sonst noch so alles unerwünschterweise in der Reitschule eingenistet hat, bereits im Vorfeld des Projekts mit Anschlägen drohen, sind die vorgesehenen Aktivitäten von Pinto mit ausreichendem Polizeischutz zu begleiten.
3. Die Drogenhändler sind parallel zu diesen Massnahmen polizeilich weiterhin mit äusserster Konsequenz zu verfolgen und zur Rechenschaft zu ziehen.
4. Die Reitschule ist ein Kulturzentrum und von der Stadt hoch subventioniert. Dies sicher nicht auch als ständiger Unterschlupf für subversive und kriminelle Zeitgenossen. Der Gemeinderat ist somit dem sinngemässen Einsatz von Steuergeldern verpflichtet und hat dies konsequent umzusetzen.
5. Sollten diese Massnahmen keinen Erfolg haben, ist eine vorübergehende Absperrung und Schliessung des betroffenen Areals als unumgänglich in Betracht zu ziehen.

Bern, 21. September 2006

Antwort des Gemeinderats

Im Mai 2006 schloss das Restaurant Traube, welches für suchtmittelabhängige Personen ein wichtiger Aufenthaltsort war. Zudem machte sich die ausschliesslich repressive Vorgehensweise gegen Abhängige in Thun weiter bemerkbar. Diese Entwicklungen führten dazu, dass sich vermehrt Drogenabhängige auf dem Vorplatz der Reithalle aufgehalten haben. Von Verhältnissen wie auf dem Zürcher Letten in den frühen 90er-Jahren kann jedoch keine Rede sein.

Zu den in der Motion erwähnten Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1: Zur Entschärfung der Drogenproblematik auf dem Vorplatz der Reitschule hat der Gemeinderat bereits am 20. September 2006 zusätzliche Massnahmen beschlossen, mit welchen Ansammlungen von Drogendealern und Drogenkonsumierenden auf dem Vorplatz verhindert resp. aufgelöst werden sollen. Nebst verschiedenen baulichen Massnahmen gehörte insbesondere dazu, dass PINTO in der Umgebung der Reitschule aktiv wurde. Die Aufgabe von PINTO beschränkt sich bei diesem Einsatz nicht auf das Wegschicken der Drogenkonsumierenden. Vielmehr soll PINTO, insbesondere durch eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit Verwaltungsstellen (Fachstelle Drogenkoordination, Sozialdienst), Drogenanlauf-

stelle Contact und medizinischen Hilfsangeboten, der Verwahrlosung der anwesenden Menschen entgegenwirken.

Zu Punkt 2:

Tatsächlich wurden im Vorfeld vor allem im Internet den PINTO-Mitarbeitenden Gewaltübergriffe angedroht. Die Sicherheit der PINTO-Mitarbeitenden wurde daher von der Polizei stets sorgfältig beobachtet. Seit Beginn der zusätzlichen Massnahmen per 4. Oktober 2006 ist es jedoch nie zu einem tätlichen Angriff auf eine PINTO-Mitarbeiterin oder einen PINTO-Mitarbeiter gekommen.

Zu Punkt 3:

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten setzt die Polizei bereits heute einen Schwerpunkt zur Anhaltung von Drogendealern. Die Überführung wird jedoch immer schwieriger und zeitaufwändiger, da diese quasi ein eigenes Sicherheitsdispositiv aufgezogen haben.

Zu Punkt 4:

Die Reitschule steht der Betreiberin Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKUR) kostenlos zur Verfügung; zudem trägt die Stadt mit Fr. 60 000.00 etwa die Hälfte der Nebenkosten. Dieser Beitrag ist deutlich geringer als die Subventionen an die anderen Kultureinrichtungen. Die Einhaltung der Leistungsvereinbarung wird an regelmässigen Treffen von Delegationen der IKUR und der Stadtverwaltung (mit dabei ist immer auch die Stadtpolizei) überprüft. Dabei wird auch der Umgang mit gewaltbereiten und gewalttätigen Personen besprochen. Gegen diese sind in den letzten Monaten wichtige Massnahmen ergriffen und mit einigem Erfolg angewendet worden (Hinweise auf derartige Personen an die Stadtpolizei, Erteilen und Durchsetzen von Hausverboten, Einsatz einer privaten Security).

Zu Punkt 5:

Eine Schliessung des Kulturzentrums Reitschule ist unverhältnismässig. Die Drogenproblematik bei der Reitschule muss mit anderen, verhältnismässigen und sinnvolleren Massnahmen angegangen werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, Ziffer 1 bis 3 des Vorstosses als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. Dezember 2006

Der Motionär *Dieter Beyeler* (SD): Es ist nicht das erste Mal, dass der Rat die Problematik des Drogendeals bei der Reitschule diskutiert, leider nur diskutiert. Die unhaltbare Situation ist trotz diversen Absichtserklärungen des Gemeinderates zur Entschärfung der Lage praktisch unverändert geblieben. Seit der Zerschlagung der Drogenszene in Thun hat sich die Lage in Bern erneut verschärft, nicht nur vor der Reitschule, auch die Drogenanlaufstelle platzt aus allen Nähten. Die Süchtigen stehen am Eingang Schlange wie bei einer Sportveranstaltung an der Kasse. Genau vor dieser Situation hatten wir letztes Jahr den Gemeinderat mit unserem Vorstoss „Keine Entsorgung der Thuner Drogenabhängigen nach Bern“ gewarnt, der leider nicht ernst genommen wurde. Der Gemeinderat erachtete es nicht als nötig, früh genug entsprechende Massnahmen zu treffen, die Problematik wurde verharmlost und verschleiert, man verwies auf die Zuständigkeit des Kantons und ging seelenruhig zum Alltagsgeschäft über. Die Konsequenz liess nicht lange auf sich warten; der überfüllten Anlaufstelle wegen weitete sich die Szene auf den Vorplatz der Reitschule aus, als Folge davon stieg dort der Drogendeal massiv an. Bei früheren Debatten hatte man sich parteiübergreifend darauf geeinigt, eine offene Drogenszene rasch möglichst aufzulösen. Der Gemeinderat moniert zu Punkt 3 unserer Motion, dass die Überführung von Dealern immer schwieriger und zeitauf-

wändiger werde, weil diese ein eigenes „Sicherheitsdispositiv“ aufgebaut hätten. Das zeigt, wie hoch professionell diese Drogenbanden ans Werk gehen. Offenbar wird die Stadt zunehmend machtloser und sie gilt schweizweit bereits als verlotterte Drogenhochburg, als Eldorado für Drogensüchtige und -händler. Wenn der Gemeinderat unter Punkt 5 bestätigt, dass die Drogenproblematik bei der Reitschule mit anderen verhältnismässigen und sinnvolleren Massnahmen angegangen werden könne, so soll er doch bitte endlich damit anfangen und nicht nur halbherzige Absichtserklärungen abgeben. Warum der Gemeinderat Punkt 4 nicht erwähnt, ist unverständlich. Oder ist es etwa so, dass die darin enthaltene Forderung für den Normalbürger eigentlich eine Selbstverständlichkeit darstellt, auf die man lieber keine Antwort gibt? Wir erwarten dazu eine mündliche Stellungnahme des Gemeinderates. Zu Punkt 5: Von einer Schliessung des Kulturzentrums war in unserer Motion nie die Rede, sondern wir verlangten eine Absperrung des Vorplatzes als eigentlichem Drogenumschlagplatz, z.B. mit einer Eingangskontrolle oder durch Abgitterungen. Gerade in Thun sah man, dass es der Drogenhandel schwer hat, sich an einem neuen Standort zu etablieren. Wenn wir diesen Effekt auch in Bern erzielen können, sind wir ein gutes Stück weiter. Ausserdem ist der Reithallen-Vorplatz mit seiner Nähe zur Drogenanlaufstelle leider ideal für den Drogenhandel. An anderen Orten wäre es für die Dealer bestimmt sehr viel schwieriger, ihr „Sicherheitsdispositiv“ neu zu errichten. Wenn der Gemeinderat, und dazu fordern wir ihn auf, wirklich gewillt ist, die unzumutbare Situation zu ändern, müssen etliche radikale Massnahmen ergriffen werden. Die bisherigen, halbherzigen haben kein wünschbares Resultat erbracht. Bevor ich die Motion umwandle, wie es der Gemeinderat vorschlägt, möchte ich die Meinung der rot-grünen Mehrheit im Rat hören.

Fraktionserklärungen

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! unterstützt das 4-Säulen-Prinzip der städtischen und der kantonalen Drogenpolitik, also Schadensminderung, Therapie, Prävention und Repression. Alle vier Elemente müssen gleich stark sein und dieselbe Tragkraft haben, sonst fällt das Gebäude zusammen und die Drogenpolitik wird zum Scherbenhaufen. Unseres Erachtens macht es wenig Sinn, die einseitige und letztlich erfolglose Repressionspolitik erneut zu stärken. Wir sind auch der Meinung, dass in Thun unbedingt eine Anlaufstelle eröffnet werden muss, wir waren noch nie dagegen. Das Problem ist, dass wir hier in Bern nicht darüber entscheiden können, was in Thun zu geschehen hat. Immerhin waren wir bereits in Thun und haben versucht, die Thuner Behörden entsprechend zu instruieren, und wir versuchen auch, das Anliegen dem Kanton begreiflich zu machen. Zu Punkt 1 der Motion: Ich betone, dass PINTO kein Instrument der Säule Repression und schon gar keine Art von Drogen-Sonderpolizei ist. Dazu ein Zitat aus einer Interpellationsantwort von Frau Gemeinderätin Hayoz vom 26.10.2006: „Das Ziel von PINTO ist, durch Präsenz im öffentlichen Raum Konflikte zu verhindern oder möglichst frühzeitig zu schlichten, gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme zu fördern, die chronisch überlastete Anlaufstelle zu entlasten, dem Aufenthalt auf der Gasse vorzubeugen und soziale wie medizinische Hilfe zu vermitteln. PINTO hat keine polizeilichen Kompetenzen, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen erfolgt gemäss einem Leitfaden und unter der Koordination der Projektleiterin für die Sofortmassnahmen.“ Wird PINTO im Rahmen seiner Aufgaben auch auf dem Vorplatz aktiv, so gibt es von unserer Fraktion keine Widerstände, deshalb würden wir Punkt 1 als Postulat unterstützen. Zu Punkt 2: Wir sind ganz klar gegen den geforderten Polizeischutz, aus folgenden Gründen: Bisher kam es zu keinen gewalttätigen Übergriffen auf die Mitarbeitenden von PINTO. Zwischen einer Drohung im Internet und deren Umsetzung in der Realität liegen zum Glück Welten. Polizeischutz wäre kontraproduktiv, weil PINTO damit zu dem würde, was viele am Anfang befürchteten, nämlich zu einem Arm der Polizei. PINTO ist keine Repressions-

massnahme sondern soll in der Prävention und bei der Schadensminderung helfen und allenfalls die Leute auf die Möglichkeiten einer Therapie hinweisen. Wir sind auch gegen Polizeischutz, weil die Polizei derart viele Aggressionen auf sich zieht, dass Polizeischutz die PINTO-Mitarbeitenden eventuell sogar gefährden könnte. Wäre die Situation dermassen schlimm, dass PINTO-Leute Polizeischutz bräuchten, müsste man sie gar nicht mehr dort hinschicken, denn in diesem Fall wäre ihr Einsatz ohnehin nicht mehr möglich. Wir lehnen diesen Punkt der Motion auch als Postulat ab. Zum Punkt 3: Hier geht es um Zuwiderhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, und das Grüne Bündnis verlangt schon seit jeher und auch in seinem Drogen-Grundsatzpapier, die grossen Drogendealer fokussiert zu bekämpfen. Es geht nicht um Süchtige, die handeln, es geht nicht um Cannabis, sondern es geht um harte Drogen und um Dealer, die in der Regel selber nicht süchtig sind und mit dem Handel das grosse Geld machen. Unsere Fraktion ist bereit, Punkt 3 als Postulat zu unterstützen. Punkt 4 habe ich betitelt mit „Rauswurf politischer Gruppierungen aus der Reitschule“. Der Motionstext ist eher eine Meinungsäusserung als eine Forderung, die sich umsetzen liesse. Die Reitschule ist ein Kulturbetrieb und dient verschiedensten Gruppen, die wahrscheinlich nicht dieselbe politische Meinung vertreten wie Dieter Beyeler, als Treffpunkt. Diese Gruppierungen dem Generalverdacht der Kriminalität zu unterstellen, ist nicht legitim. Wer in diesem Rat wäre bereit, sich jeden Sonntag-Nachmittag in die Reitschul-Küche zu stellen, Karotten zu schälen, ein Abendessen zu kochen, das nachher „auf der Gasse“ verteilt wird? Diese jungen Leute übernehmen Verantwortung, sie opfern ihre Freizeit für Andere und darum gebührt ihnen Dank und Unterstützung. Natürlich gibt es einzelne gewaltbereite Personen, aber dies nicht nur in der Reitschule, sondern z.B. auch im Stade de Suisse. Wenn wir also sagen, ein Betrieb muss geschlossen werden, wenn es Gewalttätige gibt, so gälte dies deshalb auch für das Stade de Suisse, weil es dort ein paar Hooligans gibt. Leute, die Gewalt anwenden und die ein strafrechtlich relevantes Verhalten an Tag legen, sind entsprechend zur Verantwortung zu ziehen. Aber deswegen alle aus ihrer Entourage aus der Reithalle zu werfen – oder eben alle Fans aus dem Stade de Suisse zu verbannen – wird kaum möglich sein. Zum 5. Punkt: Die Sperrung des Vorplatzes würde die Probleme nur auf andere Plätze und an andere Orte verlagern. Diese immer wieder thematisierte Verdrängungspolitik hat noch nie zur Lösung der Probleme beigetragen. Die Fraktion GB/JA! hat deshalb in einem Postulat vom 20.10.2006 mit dem Titel „Umnutzung und städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte“ andere Vorschläge gemacht. Wir setzen auf bauliche Massnahmen und lehnen deshalb Punkt 5 als Motion wie auch als Postulat ab. Wir möchten nicht, dass am Bluturm, der nicht überschaubar ist, gedealt wird, dass die Genfergasse oder der Hirschenpark voller Dealer ist. Zusammenfassend: Die Fraktion GB/JA! ist bereit, die Punkte 1 und 3 als Postulat zu überweisen und den Prüfungsbericht anzunehmen, die Punkte 2, 4 und 5 hingegen wird sie auch als Postulat ablehnen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Edith Olibet ist erst im Verlauf der Diskussion zu uns gestossen, deshalb versuche ich hier eine Antwort zu geben. Zu den Fragen von Dieter Beyeler. Zu Punkt 3 ist es mir auch als ehemalige Direktorin SUE wichtig festzuhalten, dass die Stadt nicht einfach zuschaut und dass wir diesen Dealern gegenüber nicht machtlos sind. Es werden Schwerpunkte gesetzt, einer davon ist die Verhinderung des Dealens auf dem Vorplatz, und diesbezüglich wird im Moment im Rahmen der vier Säulen vor allem auf Repression gesetzt, weil sie im Moment vordringlich ist, um der Lage Herr zu werden. PINTO allein würde nicht ausreichen. Zu Punkt 4 wurde verlangt, dass der Gemeinderat seine Haltung noch einmal klar darlege. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Reitschule ein Kulturzentrum sei respektive wieder vermehrt ein Kulturzentrum werden solle. Er ist auch der Meinung, dass die Reitschule kein Unterschlupf für Dealer sein solle. Inzwischen stellen wir ja eine Besserung fest, spätestens vor ein paar Wochen, als man in der Zeitung

lesen konnte, dass der Situation auf dem Vorplatz wegen Gäste ausbleiben, hat die Reitschul-Betreiberschaft den Handlungsbedarf erkannt. Es wird kooperiert, Polizei, PINTO und die Betreiberschaft der Reitschule arbeiten Hand in Hand. Gegen gewaltbereite Personen und gegen Drogendealer geht der Gemeinderat zusammen mit den Betreibern des Kulturzentrums mit Härte vor. Auf Grund der Massnahmen, die man im letzten Herbst eingeleitet hat, stellen wir eine starke Verbesserung der Situation fest.

Der Motionär *Dieter Beyeler* (SD): Nachdem wir die Meinung der rot-grünen Mehrheit kennen, bleibt mir nichts anderes übrig, als die Umwandlung in ein Postulat, damit zumindest einige der Punkte aus dem Vorstoss eine Chance haben im Rat. Ich bitte um Einzelabstimmung zu den verschiedenen Punkten und möchte die Antwort des Gemeinderates nicht als Prüfungsbericht gelten lassen.

Der Motionär wandelt seine Motion in ein Postulat um.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt Punkt 1 der in ein Postulat umgewandelten Motion zu und erklärt diesen als Postulat erheblich (51 Ja, 2 Nein).
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der in ein Postulat umgewandelten Motion ab (27 Ja, 31 Nein).
3. Der Stadtrat stimmt Punkt 3 der in ein Postulat umgewandelten Motion zu und erklärt diesen als Postulat erheblich (55 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen).
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 der in ein Postulat umgewandelten Motion ab (22 Ja, 37 Nein).
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 5 der in ein Postulat umgewandelten Motion ab (21 Ja, 37 Nein).
6. Der Rat nimmt die Antwort des Gemeinderates auf die Punkte 1 und 3 als Prüfungsbericht entgegen (40 Ja, 24 Nein).

13 Motion Andreas Zysset (SP) vom 15. August 2002: Sport 2010 – für die Spitze und für alle; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 02.000326 / 07/030

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Andreas Zysset (SP) vom 15. August 2002: Sport 2010 – für die Spitze und für alle; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 28. Februar 2009 zu.

Bern, 14. Februar 2007

Beschluss

Die Fristverlängerung ist unbestritten und wird stillschweigend gewährt.

14 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, CVP (Nadia Omar, GFL/Daniel Kast, CVP): Annäherung zwischen HSK-Schulen und Volksschule, vorerst ohne Kanton

Geschäftsnummer 06.000049 / 07/031

Im Postulat „Bessere Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule“ vom 21.10.2004 bekräftigt der Gemeinderat im Prüfungsbericht die unbestrittene Wichtigkeit der HSK-Schulen, auch wenn in den fünf Massnahmen IMSS der laufenden Bildungsstrategie der HSK-Unter-

richt nicht enthalten sind. Ebenso werden im Bericht die verschiedenen, z.T. über zehnjährigen Erlasse zu diesem Thema erwähnt (Empfehlungen), sowie die Bemühungen, den Kanton dazu zu bewegen, auf diesem Gebiet tätig zu werden, sowie die Prüfung von Vorschlägen, die unabhängig vom Kanton umgesetzt werden können.

Basierend auf diesen guten Voraussetzungen wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende in städtischen Kompetenzen liegende Massnahmen zu verwirklichen, die als praktikable Zwischenlösungen bis zu den notwendigen kantonalen Schritten zur Integration der HSK-Schulen in die Volksschulen, bereits einige Verbesserungen mit sich bringen.

Zur Unterstützung des HSK-Unterrichts, insbesondere der vielen HSK-Schulen, die von den Vertreterinnen ihrer Herkunftsländer keine Unterstützung erhalten (z.B. Albaner, Bosnier, Tamilen etc), fordern wir minimale Massnahmen, die ansatzweise bereits Anwendung finden, damit diese HSK-Schulen in ihrer privaten Initiative und ihrer Anerkennung gestärkt werden. Der HSK-Unterricht würde damit etwas näher an die Volksschule heranrücken, für welche er auch zur Erlernung der Zweitsprache Deutsch eine wichtige Stütze ist. Es profitieren somit beide Seiten von den Massnahmen und der Kontaktpflege.

Zusammen mit den HSK-Schulen sind oft auch die Eltern der HSK-Schüler besser und einfacher für wichtige Informationen zu Schulfragen zu erreichen, was wiederum diesen Kindern zu Gute kommt.

Die Tatsache, dass einige HSK-Schulen auch einige Kinder aus den Agglomerationsgemeinden in den Klassen haben, da kleine Gruppen einer Sprache ein grösseres Einzugsgebiet aufweisen, darf kein Hindernis sein bei der Umsetzung der Massnahme 1-3. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden die Bindeglieder zwischen der Volksschule und den vielen HSK-Schulen in Bern verbessert und damit auch weitergehende Schritte, wie der Einsatz von HSK-Lehrpersonen als Kulturvermittler und die institutionelle Zusammenarbeit, vorbereitet (siehe oben erwähntes Postulat).

Diese Massnahmen ersetzen nicht die Bemühungen beim Kanton um weiterreichende Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule, sondern sollen diese ergänzen und bestärken. Da die Bewirtschaftung der Schulhäuser eine kommunale Aufgabe ist, ist Folgendes zu realisieren:

1. Massnahme: In den Volksschulhäusern sind nach Absprache Schulräume für HSK-Schulen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die zu diesen Zeiten leer stehen. Pro Schulkreis ist auch ein Schulhaus am Samstag für HSK-Schulen offen.
2. Massnahme: Als minimale Infrastruktur gelten dabei die Mitbenutzung von Kreiden und ähnlichen Utensilien, eines Hellraumprojektors, einer Kopiermaschine und die Benutzung eines Schrankes pro HSK-Schule.
3. Massnahme: Die HSK-Lehrpersonen und die Schulleitung des betreffenden Schulhauses nehmen gegenseitigen Kontakt auf, vereinbaren die Nutzungszeiten und weitere wichtige Einzelheiten, laden sich gegenseitig zu Schul- und Elternanlässen ein und informieren sich, wo nötig. Möglich ist auch die Nennung einer Lehrkraft im Schulhaus als Ansprechperson für die HSK-Schulen und -Lehrkräfte, die den regelmässigen Kontakt pflegt.
4. Es wird sichergestellt, dass im Beurteilungsbericht (Zeugnis) unter der entsprechenden Rubrik der Besuch des HSK-Unterrichts eingetragen wird.

Bern, 2. Februar 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Forderungen der Motion können auch ohne Vorgaben des Kantons auf Gemeindeebene umgesetzt werden. Die Schulleitungen kennen die Bedeutung des HSK-Unterrichts und sind seit langem instruiert, im Sinn der Motion zu handeln. Die Umsetzung erfolgt allerdings unterschiedlich. Die positive Haltung zum HSK-Unterricht ist nicht überall in gleichem Mass vor-

handen. Dementsprechend sind auch die Arbeitsbedingungen und die Intensität der Zusammenarbeit mit den HSK-Lehrpersonen unterschiedlich. Solange keine verbindlichen Vorgaben des Kantons vorliegen, können Fortschritte nur mit Überzeugungsarbeit und nicht mit Befehlen erzielt werden.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport bemüht sich laufend, die Zusammenarbeit unter den beteiligten Lehrpersonen mit Massnahmen zu fördern. Den Schulleitungen werden für jedes Schuljahr aktualisierte Adresslisten der HSK-Kontaktpersonen zugestellt. Sie werden zudem aufgefordert, fremdsprachige Kinder und ihre Eltern über Anmeldemöglichkeiten zum HSK-Unterricht zu informieren und allenfalls selbst mit Vertreterinnen und Vertretern von Sprachgruppen in Verbindung zu treten. Weiter erhalten neben den Kursanbietenden auch die Schulleitungen und die Hauswarte die Bestätigungen zur räumlichen Organisation der HSK-Kurse. Die Information über die Kursangebote ist damit sicher gestellt. Über das Schulamt können die Trägerorganisationen unentgeltlich Inserate für HSK-Kurse im amtlichen Teil des Anzeigers der Region Bern platzieren. Einmal pro Jahr treffen sich die Leitungen des Schulamts und der Koordinationsstelle für Integration mit der HSK-Kontaktgruppe zu einem Informations- und Gedankenaustausch. Auch diese Treffen zielen darauf hin, die Arbeitsbedingungen der HSK-Lehrpersonen und die Kontakte zu den Lehrpersonen der Volksschule zu verbessern.

Zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit können auch die HSK-Lehrerinnen und -Lehrer einen Beitrag leisten. HSK-Lehrpersonen, die sich in erster Linie als Lehrpersonen und nicht in erster Linie als Ausländerinnen oder Ausländer verstehen, begegnen ihren Schweizer Kolleginnen und Kollegen erfahrungsgemäss mit mehr Selbstbewusstsein und mit mehr Eigeninitiative. Dadurch gewinnt die Zusammenarbeit und es kann ein Vertrauensverhältnis wachsen. Eine weitere, sehr wichtige Voraussetzung dafür sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache.

Zu den einzelnen Forderungen

Zu Punkt 1:

Im laufenden Schuljahr 2006/07 werden in den städtischen Schulhäusern gesamthaft 94 Schulräume für HSK-Kurse unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr pro Sprachgruppe und pro Schulkreis erhoben.

Am meisten Raumbedarf für HSK-Unterricht wird jeweils für den Mittwochnachmittag angemeldet. Für den Samstag sind beim Schulamt nur vereinzelt Anfragen eingegangen. Die Möglichkeit, Schulhäuser auch an Samstagen dafür zu öffnen, wurde bereits früher geprüft und vorwiegend aus finanziellen Gründen verworfen. Aufgrund von Berechnungen der Stadtbauten müsste mit beträchtlichen zusätzlichen Kosten für Hauswartschaft, Reinigung und Heizkosten gerechnet werden. Der Gemeinderat ist bereit, dieses Anliegen und die Kostenfolgen noch einmal prüfen zu lassen. Er lehnt Punkt 1 als Motion ab, ist aber bereit, ihn als Postulat anzunehmen.

Zu Punkt 2 und 3:

Diese Anliegen sind weitestgehend erfüllt. Eine Umfrage bei den Schulen hat ergeben, dass in der Regel mit den HSK-Lehrpersonen abgesprochen wird, welche Materialien und Geräte zur Benutzung und zum Gebrauch zur Verfügung stehen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen HSK- und Regellehrpersonen wird angestrebt und gepflegt, soweit der Stundenplan dies zulässt. Die Verbesserung der Beteiligung von HSK-Lehrpersonen an Schul- und Elternanlässen wird angestrebt, wird aber oft auch aus terminlichen Gründen sehr erschwert. Ein weiteres Erschwernis für eine bessere Integration der am HSK-Unterricht Beteiligten liegt daran, dass viele Lehrerinnen und Lehrer, aber auch ein Grossteil der Kinder von auswärts, Lehrpersonen zum Teil sogar aus andern Kantonsteilen oder Kantonen, herreisen müssen.

Der Gemeinderat hält die Forderungen der Punkte 2 und 3 unter den bestehenden Rahmenbedingungen für erfüllt. Angesichts der Bedeutung des HSK-Unterrichts beantragt er dennoch Annahme der Motion, sie in diesen Punkten aber gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Zu Punkt 4:

Das Ausstellen von Beurteilungsberichten liegt nicht im Verantwortungsbereich der Stadt. Gemäss Umfrage bei den Schulen wird der Eintrag des Besuchs von HSK-Unterricht im Beurteilungsbericht wie gefordert vorgenommen, soweit die Klassenlehrpersonen orientiert sind, dass ein Kind den HSK-Unterricht besucht. Die HSK-Lehrpersonen haben eine Informationspflicht, die allerdings nicht von allen konsequent wahrgenommen wird. Sie werden von der Erziehungsdirektion an regelmässigen Treffen über diese Bringschuld informiert und instruiert, dass sie den Beurteilungsbericht für den HSK-Unterricht ausfüllen und dem Kind zuhänden der Klassenlehrperson mitgeben oder direkt der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zustellen müssen. Auch zu Punkt 4 beantragt der Gemeinderat Annahme der Motion, sie aber auch in diesem Punkt gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion abzulehnen, er ist jedoch bereit, ihn als Postulat entgegen zu nehmen und Punkt 2 – 4 erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Bern, 31. Januar 2007

Nadia Omar (GFL) für die Motionäre und Motionärinnen: Fremdsprachige Kinder haben in unseren Schulen bessere Chancen, wenn sie ihre Muttersprache richtig beherrschen, d.h. wenn sie über mehr als nur den Kinderwortschatz verfügen und auch die Grammatik ihrer Muttersprache kennen. In unseren Schulen wird Wissen über die Sprache vermittelt, sogar in Mathematik ist Sprache erforderlich. Wo liegt bei dieser HSK-Förderung der Nutzen für uns? In unserer globalisierten Welt können wir nur profitieren von Leuten, die hier ausgebildet wurden und die nebst zwei Sprachen auch noch zwei Kulturen genauestens kennen. Dieses Potenzial wurde bisher nicht erkannt und nicht genutzt. Zum Formellen. Die strukturelle Integration der HSK in die Schule ist eine Aufgabe des Kantons, deshalb heisst es für uns: Warten. In der vorliegenden Motion geht es um Massnahmen von Seiten der Stadt, um gute Beziehungen mit der HSK zu pflegen und um den HSK-Lehrkräften zu zeigen, dass die Stadt ein Interesse an ihrer Arbeit hat und auch um sie konkret zu unterstützen. Zur Antwort des Gemeinderates: Wir begrüssen die Bemühungen der Stadt sehr, speziell die organisierten Treffen. Allerdings fehlt der Kontakt zu den HSK-Schulen, die die Schulzimmer noch nicht mitbenützen dürfen. Ich sage hier absichtlich „noch“, weil ich meine, Netzwerke sind da, um ausgebaut zu werden. Zu Punkt 1: Wir begrüssen die Bereitschaft des Gemeinderates, eine neue Berechnung bezüglich Öffnung der Schulhäuser an Wochenenden anzustellen. Wegen des Spardrucks sind wir auch bereit, diesen Punkt in ein Postulat umzuwandeln und warten gespannt auf den Prüfungsbericht, der hoffentlich eine billigere Lösung aufzeigen wird. Für die Punkte 2 bis 4 stimmen wir der Abschreibung zu, haben allerdings noch zwei Fragen: Wurde die Umfrage, die in der Antwort zu 2 und 3 erwähnt wird, auch bei den HSK-Lehrpersonen durchgeführt oder nur bei den Lehrkräften der Schulen? Es wird erwähnt, sehr viele der HSK-Lehrpersonen und der Schülerinnen/Schüler kämen von auswärts. Gibt es entsprechende Zahlen? Wir danken dem Gemeinderat für sein grosses Engagement, möchten aber darauf hinweisen, dass auch ohne Kanton einiges verbessert werden kann und soll. Die Stadt Bern kann eine Vorreiterrolle spielen und hilft so eventuell auch mit, die bessere Einbindung der HSK in die normale Schule auch beim Kanton voranzutreiben. Es gibt also noch viel zu tun.

Fraktionserklärungen

Miriam Schwarz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Gemeinderat fördert die Integration des HSK-Unterrichts in der Volksschule der Stadt Bern auf vorbildliche Weise. Keine Gemeinde und auch nicht der Kanton verhält sich ähnlich aufgeschlossen und integrativ. Dies beweist auch die Antwort des Gemeinderates auf die Motion. Es gibt noch einige Punkte festzuhalten. Die Bedeutung des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur für fremdsprachige Kinder und Jugendliche ist unbestritten. Untersuchungen zeigen, dass fundierte Kenntnisse der Erstsprache eine wesentliche Voraussetzung darstellen für den Erwerb einer Zweit- oder auch Drittsprache. Der HSK-Unterricht ist eine wichtige Ergänzung zu den Spezialangeboten der Volksschulen zum Erlernen der Ortssprache und trägt wesentlich zur grösseren Chancengleichheit der Migrantinnen und Migranten bei. Die Stadt hat schon längst erkannt, wie wichtig der HSK-Unterricht ist und fördert ihn, so gut sie kann. Ein Engpass findet sich wie üblich im Bildungswesen des Kantons, insbesondere bei der Erziehungsdirektion, die zwar Empfehlungen veröffentlicht, aber nicht bereit ist, die vollständige Integration zu erproben, zu evaluieren und auch finanziell zu unterstützen. Sie lässt die Gemeinden, in gewohnter Manier, auch bei diesem Thema allein. Der HSK-Unterricht sollte einigen Qualitätsstandards unterliegen und sich nach Möglichkeiten des Schulsystems und der einzelnen Schulen ausrichten. Insbesondere sollte er gezielt koordiniert und auf das Terrain verteilt werden, denn es darf nicht Aufgabe der Stadt Bern sein, die geringe Bereitschaft zur Förderung von HSK-Unterricht in anderen Gemeinden und beim Kanton ohne Abgeltung aufzufangen. HSK-Lehrkräften kann zugemutet werden, dass sie ihren Unterricht während der Öffnungszeiten der Schulhäuser abhalten, unser Schulsystem kennen und die Strukturen nutzen, ähnlich wie es auch die Eltern machen. Sie sollen mit gleichen Bedingungen wie Teilpensen-Lehrkräfte auskommen können. Auch von den Teilpensenlehrkräften wird ein Integrationsbeitrag erwartet, der darin besteht, selber mit den einzelnen Schulleitungen die Arbeitsbedingungen zu klären. Die Fraktion SP/JUSO wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen, die Punkte 2 bis 4 erheblich erklären und abschreiben und Punkt 1 als Postulat überweisen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! unterstützt Punkt 1 als Postulat, möchte aber vom Gemeinderat konkrete Zahlen hören zu den zusätzlichen Kosten für den HSK-Unterricht, welche eine allfällige Öffnung der Schulen am Samstag verursacht. Gemäss Erhebung des Kantons werden pro Woche 862 Unterrichtsstunden in 17 Sprachen erteilt. Ein Drittel der Kurse findet am Mittwoch statt, der Rest über die Woche verteilt. Nur 35% der rund 14'000 anderssprachigen Kinder besuchen den HSK-Unterricht. Noch können also viele Kinder nicht mitmachen, u.a. weil die Kurse nicht am Samstag stattfinden. Wir ermuntern die Stadt zu Flexibilität und zu einer Öffnung der Schulräume, wo dies erwünscht ist. Die Wichtigkeit dieser Kurse für die umfassende Entfaltung eines Kindes ist bekannt. Wenn ein Kind beim Erlernen seiner ersten Sprache gefördert wird, hilft ihm dies mit Sicherheit beim Erlernen einer Zweit- und Drittsprache. Damit hat es eine bessere Ausgangslage für den schulischen Erfolg, was wiederum die Chancengleichheit in der Schule und später in der Arbeitswelt erhöht. Letztlich bedeutet dies eine Kostenminderung in der Sozialhilfe, die Stadt müsste diesen HSK-Kursen also auch als präventive Massnahme grosses Gewicht beimessen. Gemäss Antwort des Gemeinderates finden diese Kurse nicht überall Anklang, und die Zusammenarbeit zwischen den HSK-Lehrpersonen und den Lehrern und Lehrerinnen der Regelschulen ist manchmal schwierig. Diese Antwort beinhaltet für uns einige Vorurteile, die letztlich zu Missverständnissen in der Zusammenarbeit führen. Wenn Stadt und Kanton diese Kurse endlich in die Regelschule integrieren und ihren Wert anerkennen würden, wie es die Schule St. Johann in Basel heute macht, könnten die HSK-Lehrpersonen ihren Berufskolleginnen und -kollegen mit mehr Selbstbewusstsein und Eigeninitiative begegnen und einige

Kommunikationsprobleme würden entfallen. Gemäss Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern ist die Förderung bereits vorhandener Fähigkeiten wie z.B. Mehrsprachigkeit unabdingbar. Für eine bessere Umsetzung integrativerer Schulen müssen auch im Bereich Erwerb Muttersprache die Verhältnisse verbessert und deshalb die HSK-Kurse in die Schule integriert werden. Im Moment wird überall das Thema „Gewalt von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ diskutiert, dabei sind sich fast alle einig, dass gute Integration auch Prävention bedeutet. Die vorliegende Forderung ist eine Massnahme in Richtung Integration, die mit wenig Aufwand umgesetzt werden könnte, auch wenn dies mit Kosten verbunden ist. Die Fraktion GB/JA! vertritt bei den Punkten 2 bis 4 die Meinung des Gemeinderates.

Einzelvoten

Edith Leibundgut (CVP): Die HSK-Schulen leisten einen grossen und wichtigen Beitrag für das Selbstverständnis der Kinder und Jugendlichen aus anderen Kulturen und Sprachregionen. Eine Kultur kann nur auf dem Hintergrund des Verständnisses der eigenen, bestehenden, bewertet und verstanden werden. In diesem Sinn findet nicht zuletzt in und durch den HSK-Unterricht Integration statt. Die CVP unterstützt die verbesserte Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule und ist der Meinung, dass eine strukturelle Annäherung wünschenswert ist, dass aber auch die Lehrkräfte der Volksschule und der HSK in der Zusammenarbeit bestärkt werden sollen. Eine gelingende Kooperation und Zusammenarbeit hängt letztlich immer von allen Beteiligten ab. Die Integration des HSK-Unterrichts ist eine wichtige Aufgabe des Schulamtes und wird aus unserer Sicht auch wahrgenommen. Zu den einzelnen Forderungen: Wir begrüssen die rege Nutzung der vorhandenen städtischen Schulhäuser, sind aber der Meinung, dass Kosten und Nutzen in einem sinnvollen Verhältnis stehen müssen. Wir empfehlen deshalb, Punkt 1 als Postulat entgegenzunehmen. Bei den Punkten 2, 3 und 4 folgen wir dem Antrag des Gemeinderates, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Es freut mich, dass die Vorreiterrolle der Stadt Bern im HSK-Bereich anerkannt wird. Die Bedeutung dieses Unterrichts ist erwiesen und zumindest von den Sprecherinnen, die sich eben geäussert haben, unbestritten. Ich habe einige Fragen zu beantworten. Nadia Omar erkundigt sich in ihren Ausführungen zu Punkt 1 nach einer billigeren Lösung. Wir werden prüfen, was eine Öffnung der Schulhäuser an einem Samstagmorgen kosten würde. Es dürfte etwas schwierig werden, aber wenn sich billigere Lösungen ergeben, werden wir im Postulatsbericht eine entsprechende Antwort erteilen. Dies auch als Hinweis an Cristina Anliker, die ebenfalls betreffend Kosten nachgefragt hat. Zu Punkt 2 fragte Nadia Omar, bei wem die Umfrage durchgeführt wurde. Es wurden Lehrer und Lehrerinnen der stadtberner Schulen befragt, nicht aber HSK-Lehrpersonen. Zur Frage nach dem Anteil Schülerinnen und Schülern, die nicht in Bern wohnen, aber diesen HSK-Unterricht besuchen: Es existiert eine entsprechende Auswertung, sie wurde vor etwa zwei oder drei Jahren gemacht und zeigt, dass je nach Nationalität an einzelnen Stunden sehr viele Kinder teilnehmen, die nicht in Bern wohnen. Die Erhebung diene uns dazu, den Kanton an seine Mitpflicht im Bereich HSK-Unterricht zu erinnern und zu einer Mitfinanzierung zu bewegen. Das Resultat ist gleich Null. Zum Anliegen von Miriam Schwarz: Ich meine, der Kanton Bern sollte es machen wie der Kanton Zürich und dem HSK-Unterricht eine bessere Integration in die öffentliche Schule ermöglichen. Betreffend Qualitätsvorgaben und -anforderungen wissen wir alle, dass der Kanton das Sagen hat. Zu Cristina Anlikers Anliegen einer Integration des HSK-Unterrichts in die Schule: Die Stadt hat beim Kanton ein Projekt eingereicht, um den HSK-Unterricht komplett in den Stundenplan der Schule Schwabgut zu integrieren, aber es ist uns nicht gelungen, vom Kanton eine Ausnahmegewilligung für die Umsetzung zu erhalten.

Ich bedaure das sehr, weil dieses Pilotprojekt von der Schule Schwabgut wie von uns stark unterstützt wurde und weil es wegweisend gewesen wäre für die Integration des HSK-Unterrichts in die öffentliche Schule.

Ich bitte den Rat, dem Antrag so, wie ihn der Gemeinderat stellt, zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin und der Motionär wandeln den Punkt 1 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich (66 Ja, 0 Nein).
4. Er erklärt die Punkte 2-4 als erheblich und schreibt diese als erfüllt ab.

15 Postulat Fraktion GB/JA! (Stefanie Arnold, GB/Urs Frieden, GB): Förderung von Frauen- und Mädchensport in Bern

Geschäftsnummer 06.000170 / 06/312

Das Sport-Verhalten und die Sport-Förderung von Frauen und Männern ist nicht identisch. Frauen und Mädchen kommen häufig zu kurz. In der Stadt Bern bietet sich vor allem im Fussball ein trauriges Bild: Trotz grossem Interesse gibt es auf Stadtboden nur einen grossen Verein (FFC Bern), der Frauen- und Mädchenteams stellt. Frauen und Mädchen, die sich -in steigender Zahl für den aktiven Fussballsport interessieren, sind gezwungen, für Spiele und Trainings nach Worb, Köniz oder Ostermundigen zu reisen. Einer der Gründe ist die bevorzugte Vergabe der Sportanlagen an Männer und Männerteams. Gemäss einer Einwohnerinnenbefragung werden die Sportanlagen in der Stadt Bern häufiger von Männern als von Frauen benutzt (siehe Facts & Figures. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Bern, S. 36-37, 2006). Die fehlende Förderung der Frauen im Sport beginnt schon in der Schule und im Kurswesen, wo in der Regel nicht geschlechtsspezifisch geplant wird. Auch da besteht grosser Aufholbedarf. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf,

1. eine Bestandesaufnahme bezüglich des Mädchen-/Frauensports und der Möglichkeiten einer gezielten Förderung vorzunehmen und den Bedarf für die Stadt Bern abzuklären,
2. aufgrund dieser Bestandesaufnahme ein Konzept zu erstellen, das bedarfsgerecht die Förderung von sportinteressierten Mädchen und Frauen, insbesondere im Schul- und Breitensport, skizziert,
3. die bisherige Vergabep Praxis der raren Sportanlagen so zu korrigieren, dass Sportaktivitäten von Frauen genügend Platz erhalten,
4. das Kursangebot der Schulen, des Sportamts und anderer Institutionen unter die Lupe zu nehmen und geschlechtsspezifische Verbesserungen vorzuschlagen,
5. zu dieser Thematik eine Sensibilisierungskampagne zu prüfen.

Bern, 8. Juni 2006

Antwort des Gemeinderates

Die Förderung des Frauen- und Mädchensports ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Bereits heute verfügt die Stadt Bern – wie ein Blick ins Sport ABC oder auf die Website des Sportamts (www.sportamt.bern.ch) wiedergibt – über ein umfangreiches Angebot verschiedenster Sportkurse, insbesondere für Frauen und Mädchen. Die Kurse werden aus sport-, gesundheits- und sozialpolitischen Gründen bewusst zu tiefen Tarifen oder gar unentgeltlich angeboten.

Da der Gemeinderat das Grundanliegen des Vorstosses teilt, ist er bereit, das Postulat entgegenzunehmen und dem Stadtrat im Rahmen des Prüfungsberichts ausführlicher darzule-

gen, welche Angebote im Bereich des Frauen- und Mädchensports bereits heute bestehen und wo gegebenenfalls Optimierungsbedarf bestünde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 6. Dezember 2006

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und gilt damit als erheblich.

16 Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP/Sarah Kämpf, JUSO): Raumkonzept für die Entwicklung der Basisstufe an Berner Schulen

Geschäftsnummer 06.000259 / 06/313

Ausgangslage

Die Basisstufe soll bis 2012 in den Berner Schulen eingeführt werden. Im Schulkreis Bümpliz/Höhe läuft seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 ein Pilotprojekt. Dreiundzwanzig Schülerinnen und Schüler im Alter von vier bis acht Jahren werden spielerisch in Mathematik, Schreiben, Lesen unterrichtet. Zudem Backen oder Kochen sich die Schülerinnen und Schüler in der eigenen Küche ihr „Znüni“. Nach gewisser Skepsis wurde das Projekt nun grösstenteils mit Begeisterung anerkannt. Das Pilotprojekt soll bis 2009/2010 dauern und anschliessend auf die öffentlichen Schulen in der Stadt Bern ausgeweitet werden.

Im Campus Muristalden wurde die Testphase bereits erfolgreich abgeschlossen und die Basisstufe ins Schulangebot aufgenommen. Es werden zwei Klassen à je 20 Schülerinnen und Schülern unterrichtet. Die Nachfrage sei gross und die zu kleinen Räume konnten dank einem neuen Raumkonzept optimal eingerichtet werden.

Problem

Eine Basisstufe mit erweiterten Spiel- und Lernübungen erfordert entsprechende Räume in den bereits bestehenden Schulhäusern – ein Prozess, der einen jahrelangen Vorlauf erfordert. Bei Schulhaussanierungen wird jedoch bereits jetzt die grosse Raumnot sichtbar, wenn bspw. WC-Anlagen oder eine Aula zu ergänzen sind. Da davon ausgegangen werden kann, dass die Basisstufe auch an öffentlichen Schulen eingeführt wird, muss bereits heute bei Sanierungsarbeiten der Raumbedarf für die Basisstufe beachtet werden.

Antrag an Gemeinderat

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, im Hinblick auf die Einführung der Basisstufe an öffentlichen Schulen folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Die Erstellung eines Raumkonzeptes für die in Frage kommenden Schulhäuser.
2. Bei Sanierungen und Umbauten von Schulhäusern den zukünftigen Raumbedarf für die Basisstufe aufzuzeigen, gegf. zu berücksichtigen.
3. Ein Nutzungskonzept für die Kindergärten aufzuzeigen, die weder als öffentliche Kindergärten noch für die Basisstufe benötigt werden.

Bern, 14. September 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Kanton Bern beteiligt sich am interkantonalen Entwicklungsprojekt „Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe“. Der kantonale Schulversuch Basisstufe läuft seit dem

Schuljahr 2005/06. 13 Berner Schulen testen im Rahmen des Schulversuchs das Modell der Flexibilisierung des Schuleintrittsalters. Der Schulversuch dauert bis Ende Schuljahr 2009/10. Während dieser Zeit werden gesetzliche Anpassungen vorgenommen und Konsultationen sowie Vernehmlassungen durchgeführt. Voraussichtlich in den Jahren 2008-09 wird der Kanton Grundsatzentscheide und politische Entscheide zum weiteren Verlauf des Schulversuchs fällen. Das Schuljahr 2010/11 wird den Gemeinden als Übergangsjahr ermöglichen, den Schulversuch entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu beenden und je nach politischer Entscheidung Lösungen für die weitere Gestaltung der Erziehung und Bildung der vier- bis achtjährigen Kinder zu finden.

Die Stadt beteiligt sich mit einer Klasse im Schulkreis Bümpliz am Pilotversuch Basisstufe. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport steht sowohl mit der Schulleitung und den beteiligten Lehrpersonen als auch mit der Erziehungsdirektion in ständigem Kontakt und ist in den Arbeitsgruppen Basisstufe Bümpliz und Köniz vertreten. Das Thema Raumkonzept ist Teil des laufenden Pilotversuchs.

Der Gemeinderat teilt die Meinung des Postulats, dass im Hinblick auf eine mögliche generelle Einführung der Basisstufe ein Raumkonzept für die Schulanlagen der Stadt Bern notwendig sein wird und bei Renovationen und Neubauten allfällige Basisstufenklassen mit berücksichtigt werden müssen. Im Sommer 2006 wurde bereits eine detaillierte Schulraumerhebung durchgeführt und damit eine wichtige Vorarbeit für die Erstellung eines Raumkonzepts geleistet. Die genauen Kenntnisse der in den Kindergärten und Schulhäusern der Stadt Bern vorhandenen Räume (Grösse, Raumtypus) bildet die Basis für die weitere Arbeit. Das geplante Raumkonzept für die Unterbringung der Basisstufe wird Teil einer umfassenden Schulraumplanung sein, welche die Stadtbauten zusammen mit dem Schulamt in Aussicht genommen haben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 6. Dezember 2006

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und gilt damit als erheblich.

17 Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Als UNESCO-Welterbe besonders verpflichtet: Die Stadt Bern soll dem UNESCO-Projekt „Städte gegen Rassismus“ beitreten

Geschäftsnummer 06.000213 / 07/008

Im März 2004 lancierte die UNESCO die internationale Koalition der Städte gegen Rassismus (www.unesco.org/shs/citiesagainstracism). Damit soll ein weltweites Netzwerk von Städten aufgebaut werden, die sich in vielfältiger Art entschieden und kontinuierlich gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen.

Das Projekt ist in verschiedene Welt-Teile aufgeteilt, die europäische Koalition wird von der Stadt Nürnberg koordiniert. Mittlerweile sind diesem wichtigen Netzwerk verschiedenste Städte wie Barcelona, London, Paris, Lyon oder Stockholm beigetreten und weitere Städte haben seither eine entsprechende Absichtserklärung (Declaration of Intent) unterzeichnet.

Die Stadt Bern engagiert sich bereits in verschiedensten Bereichen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, so u.a. mit der Mit-Finanzierung des ggg-fons. Trotzdem sind rassisti-

sche Übergriffe, Diskriminierung und fremdenfeindliche Handlungen auch auf städtischem Gebiet leider immer wieder Realität. Auch verwaltungsintern muss das Bewusstsein kontinuierlich geschärft werden. Mit einem Beitritt zu der von der UNESCO lancierten Städtekoalition kann die Stadt Bern ein weiteres wichtiges Zeichen setzen, nicht zuletzt weil sie als UNESCO-Welterbe weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist.

Wir bitten daher den Gemeinderat, den Beitritt der Stadt Bern zur European Coalition of Cities against Racism eingehend zu prüfen, unter Einbezug der von der Stadt Bern bereits erfüllten, bzw. noch zu erfüllenden Beitrittskriterien, wie sie von der UNESCO vorgelegt werden (Act of Accession and Commitment - Ten Point Plan).

Bern, 17. August 2006

Antwort des Gemeinderats

Die von der UNESCO 2004 lancierte Städte-Koalition gegen Rassismus ist ein wichtiges Instrument, um die diversen internationalen und nationalen Rechtsinstrumente zur Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung umzusetzen. Die Städte und Gemeinden sind deshalb als Hauptakteurinnen prädestiniert, weil die Achtung der Menschenrechte sich am wirkungsvollsten im konkreten Alltag des Zusammenlebens durchsetzen lässt. Damit wird gleichzeitig der Diskriminierung vorgebeugt.

Um in der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus mitwirken zu können, muss die Stadt Bern ein *zweistufiges Verfahren* durchlaufen. In einem ersten Schritt wird die „Declaration of Intent“ unterzeichnet, in der die unterzeichnende Stadt ihre Absicht erklärt, der Koalition beizutreten und ihren Entscheidungsgremien vorzuschlagen, Mitglied der Koalition zu werden und sich zu verpflichten, den Aktionsplan umzusetzen. Der zweite Schritt besteht in der Unterzeichnung des „Act of Accession and Commitment“, der Beitritts- und Verpflichtungserklärung, mit welcher der Beitritt der Stadt Bern und die Annahme des 10-Punkte-Aktionsplans (link: <http://www.menschenrechte.nuernberg.de/admin/uploads/files/10ppa-dt-folder.pdf>) bestätigt wird.

Die Geschäftsstelle für die Region Europa der Städte Koalition ist beim Menschenrechtsbüro des Bürgermeisteramts der Stadt Nürnberg/Deutschland. Bis Mitte September 2006 hatten 53 europäische Städte die Absichtserklärung (erste Stufe) und 21 Städte die Beitritts- und Verpflichtungserklärung (zweite Stufe) unterzeichnet. Aus der Schweiz wirken mit: Genf, Lausanne und Winterthur auf Stufe 1; Stufe 2 hat bisher nur Winterthur erfüllt.

Der Gemeinderat der Stadt Bern ist der Meinung, dass er bereits heute eine Reihe von Massnahmen des Zehn-Punkte-Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa umsetzt. Insbesondere in folgenden Punkten kann die Stadt Bern zumindest Teilleistungen nachweisen:

Punkt 1) Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerkes. Beispiel: gggfon.

Punkt 3) Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können. Beispiele: Ombudsstelle der Stadt Bern, diverse Opferhilfestellen, diverse vorbeugende Massnahmen insbesondere durch Weiterbildungsangebote in der Stadtverwaltung.

Punkt 4) Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen

Bessere Information der Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmassnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten. Beispiele: Regelmässige Veranstaltungen und Fachtagungen zum Internationalen Tag der Menschenrechte, diverse Publikationen über die Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger in einer multikulturellen Gesellschaft.

Punkt 6) Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin, die gleiche Chancen nachhaltig fördert

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten: Beispiele: Weiterbildungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung, das neue Lehrstellenkonzept der Stadt mit speziellen Förderungsmassnahmen für nicht eingebürgerte, schulschwache oder Jugendliche mit einer Behinderung.

Punkt 7) Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Entwicklung konkreter Massnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen. Beispiele: Anpassung der Vermietungsrichtlinien der Stadt Bern 2003, diverse Massnahmen zur Umsetzung der Forderungen des Forums 2002 der Migrantinnen und Migranten der Stadt Bern.

Punkt 8) Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung

Entwicklung von Massnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung. Beispiele: Vorbildliche Arbeit einiger Schulen der Stadt Bern; eine Reihe von Massnahmen gegen ungleiche Bildungschancen sind aufgegleist.

Punkt 9) Förderung der kulturellen Vielfalt

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben. Beispiele: regelmässige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten durch die Abteilung Kulturelles; Unterstützung des Projekts „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“.

Punkt 10) Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Entwicklung und Unterstützung von Massnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements. Beispiele: Weiterbildungsangebote innerhalb der Stadtverwaltung, Projekt „Hallo Nachbarin! Hallo Nachbar!“, Projekt Konfliktmanagement im Quartier.

Einer Unterzeichnung der Absichtserklärung steht aus der Sicht des Gemeinderats daher nichts im Wege. Im Zuge der weiteren Umsetzung von Massnahmen, die teils geplant, teils in die Wege geleitet sind, wird der Gemeinderat in einem zweiten Schritt die Beitritts- und Verpflichtungserklärung unterzeichnen können. Für diese zweite Phase wird er sich mit den Bestrebungen, welche auf Bundes- und Kantonebene laufen, vernetzen, um die Forderungen des Aktionsplans ökonomisch und effizient umzusetzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 17. Januar 2007

Erich Hess (JSVP): Ich bestreite das Postulat. Ich bin der Meinung, die Stadt Bern hat ganz klar grössere Probleme als Diskriminierung und Rassismus und wir brauchen deshalb in einer derartigen internationalen Organisation nicht mitzumachen. Ich bitte um Ablehnung des Postulats, damit nicht noch mehr unnötiges Papier produziert wird.

Hasim Sancar (GB) für die Postulanten und Postulantinnen: Wir danken dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort und für seine Bereitschaft, dem UNESCO-Projekt „Städte gegen Rassismus“ beizutreten. Rassismus und Diskriminierung haben in den letzten Jahren in Europa besorgniserregend zugenommen. Leider ist auch die Schweiz nicht davon verschont geblieben. Laut dem UNO-Sonderberichterstatter gegen Rassismus, Doudou Diène, der die

Schweiz im Januar 2006 besucht hat und am 27. März 2007 einen Bericht dazu herausgeben wird, hat die Schweiz ein Problem mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, aber keine Strategie dagegen. Vor allem sei die Verharmlosung von Rassismus auch in der Politik Besorgnis erregend. Als Hauptstadt hat Bern eine besondere Verantwortung, gegen Rassismus und Diskriminierung zu kämpfen, und zwar auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Mitteln. Wenn Menschen wegen Diskriminierung ihren Namen ändern lassen, dann ist es nicht mehr nötig, über die Notwendigkeit der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zu diskutieren, dann ist Handeln angesagt. Rassismus verletzt nicht nur die Würde und die Rechte der betroffenen Menschen, er ist wie ein schleichendes Gift, das den Frieden, die Sicherheit und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gefährdet oder zerstört. Wenn es darum geht, Rassismus und Diskriminierung wirksam zu bekämpfen, Integration zu fördern und die positiven Werte von Vielfalt und Gleichheit zu vermitteln, sind die Städte besonders wichtige Akteure bzw. Räume, denn hier leben Menschen unterschiedlicher Herkunft, nicht nur bezüglich der nationalen Zugehörigkeit, auf engstem Raum zusammen. Städte sind gefordert, in dieser Angelegenheit eine Vorreiterrolle zu übernehmen und die Stadt Bern als Haupt- und UNESCO-Weltkulturerbestadt ist eine ideale Kandidatin für diese Rolle. Deshalb bitten wir den Rat, die Gelegenheit zu nutzen und das Postulat zu unterstützen. Er kann damit einen Akzent setzen und sein Engagement gegen Rassismus kundtun und die Stadt Bern kann im UNESCO-Projekt „Städte-Koalition gegen Rassismus“ den ihr entsprechenden Platz einnehmen.

Die Antwort des Gemeinderates ist sehr gut, reicht aber leider nicht als Prüfungsbericht, wir müssen ihn aus formellen Gründen ablehnen. In einem neuen Bericht wollen wir wissen, wie sich der Beitritt entwickelt. Deshalb soll der Gemeinderat darin darlegen, wie er die Anforderungen umsetzt, was er schon unternommen hat, in welcher Phase der Beitritt steht, wie er den Beitritt der Stadt Bern als „Vollmitglied“ kommunizieren und wie er darüber informieren wird, ob alle Anforderungen erfüllt sind und Bern von der UNESCO offiziell aufgenommen worden ist.

Fraktionserklärungen

Miriam Schwarz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir sind erfreut darüber, dass der Gemeinderat sich am UNESCO-Projekt „Städte gegen Rassismus“ beteiligen will. Er hat erkannt, dass die 2004 lancierte Städtekoalition gegen Rassismus ein wichtiges Instrument ist, um die diversen internationalen Rechtsinstrumente und -methoden zur Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung und Rassismus umzusetzen. Um in dieser europäischen Städtekoalition mitwirken zu können, ist ein zweistufiges Verfahren zu durchlaufen. Zuerst muss die Absichtserklärung beim Bürgermeisteramt der Stadt Nürnberg deponiert werden. Das wäre sofort möglich. Anschliessend muss der 10-Punkte-Aktionsplan erarbeitet werden, um sich für die Beitritts- und Verpflichtungsvereinbarung anzumelden. Wir hoffen, dass der Gemeinderat den ersten Schritt unverzüglich umsetzt. Für den zweiten Schritt soll er sich mit den Agglomerationsgemeinden, dem Verein Region Bern (VRB), dem Kanton und dem Bund vernetzen und die bereits bestehenden Initiativen, Programme, Institutionen und Personen einbinden, damit die Wirksamkeit gebündelt und damit gesteigert werden kann. Bern und die Agglomeration soll als rassismus- und diskriminierungsfreie Stadt bekannt werden. Entsprechend sollen sie und der VRB die entsprechenden Schritte auch im Standortmarketing sichtbar machen und einsetzen. Die Fraktion SP/JUSO wird das Postulat überweisen, den Prüfungsbericht aber grossmehrheitlich ablehnen, weil wir diesbezüglich gleicher Meinung sind wie mein Vorredner.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Rassistische Übergriffe sind zwar in der Stadt Bern nicht an der Tagesordnung, aber man begegnet dem Phänomen der Fremden-

feindlichkeit auch bei uns. Intolerantem Verhalten Menschen gegenüber, die anders wahrgenommen werden, liegen oft Stereotype, Verunsicherung, Vorurteile und Ängste in einer zunehmend globalisierten Welt und nicht zuletzt fehlendes Wissen über die eigenen wie über die fremden kulturellen Hintergründe zu Grunde. Allein schon mit einer konsequenten Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit in den Schulen oder in der Verwaltung, mittels themenbezogenen Veranstaltungen und einschlägigen Publikationen etc. liesse sich einiges erreichen und günstig beeinflussen. Weitere Massnahmen, wie sie im 10-Punkte-Aktionsplan der europäischen Städtekoalition in Form von beispielhaften Aktivitäten aufgelistet sind, können die gewünschte Entwicklung hin zu einem Umgang miteinander, der durch Selbstsicherheit und Toleranz geprägt ist, zusätzlich beschleunigen. Vor diesem Hintergrund wird die Fraktion FDP dem Postulat im Sinne der Ausführungen und des Antrags des Gemeinderates zustimmen, inklusive Genehmigung des Prüfungsberichts. Mit Blick auf die finanziell schwierige Situation der Stadt begrüsst die Fraktion FDP speziell die Absicht des Gemeinderates, sich für eine zweite Phase der Beitritts- und Verpflichtungserklärung mit den Bestrebungen zu vernetzen, die auf Bundes- und Kantonsebene bereits laufen und die Forderungen des Aktionsplanes ökonomisch und effizient umzusetzen.

Beschlüsse

1. Der Rat beschliesst Überweisung des Postulats (51 Ja, 13 Nein).
2. Der Rat lehnt den Prüfungsbericht ab (27 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen).

Mitteilungen des Präsidenten

Peter Bernasconi: Nach zwei Jahren im Rat verlässt Sarah Kämpf (JUSO) den Stadtrat, sie übernimmt eine neue berufliche Herausforderung in Argentinien. Ich wünsche ihr dort und auch ihrem weiteren beruflichen Weg viel Erfolg und danke ihr für ihre Mitarbeit im Rat. Das Rücktrittsschreiben wird in der nächsten Sitzung verlesen.

Es sind zwei Briefe von Bürgern der Stadt zu Händen des Stadtrates eingegangen, der eine im Zusammenhang mit dem Kornhausforum, der andere im Zusammenhang mit der Strategie für städtische Kulturförderung. Sie werden im Ratssekretariat deponiert und können dort eingesehen werden.

Es liegen zwei dringliche Vorstösse vor, deren Dringlichkeit abgelehnt wurde, die aber nach Reglement erst in der nächsten Sitzung behandelt werden können. Wir werden zu Beginn der nächsten Sitzung über ihre Dringlichkeit befinden.

- Das Traktandum 9 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, eine Dringliche Interpellation, zwei Motionen, ein Postulat, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Umsetzungscommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP): Steuerungsteil im Produktegruppen-Budget überarbeiten

Mit der flächendeckenden Einführung von NSB hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, bis spätestens Ende 2006 NSB evaluieren zu lassen. Die Evaluation wurde im Verlauf des Jahres 2006 vorgenommen, Ende März 2007 wird der Evaluationsbericht dem Stadtrat abgegeben.

Ein zentraler Kritikpunkt der Evaluation betrifft den Steuerungsteil im Produktegruppen-Budget. So zeigt die Analyse, „dass eine einheitliche Systematik bei Ziel- und Indikatorenformulierung noch weitgehend fehlt. Zudem sind nur selten realistische Ziele und konsistente Indikatoren auf der Wirkungsebene erwähnt“.

Im Evaluationsbericht werden folgende Massnahmen empfohlen:

1. prägnante und adäquate Ziele definieren und eine gezielte Outcome-Erhebung
2. die konsequente Unterscheidung zwischen Leistungs- und Wirkungszielen und ihrer Indikatoren (Empfehlung 10)
3. eine einheitliche Systematik für die Formulierung der Ziele und Indikatoren (Empfehlung 11)
4. die passende Verknüpfung von Zielen und Indikatoren (Empfehlung 12)
5. eine Reduktion der Kennzahlen bzw. nur sinnvolle und notwendige Kennzahlen aufführen (Empfehlung 13)
6. eine längerfristige Beurteilung von Wirkungszielen auf der „Impact“-Ebene (Empfehlung 14)

Die Umsetzungscommission hat sich ausführlich mit dem Evaluationsbericht auseinandergesetzt und schliesst sich zu grossen Teilen der Analyse betreffend des Produktegruppen-Budgets an, nicht zuletzt sieht sie in den Kritikpunkten zum PGB einige ihrer bereits früher vorgebrachten Eindrücke bestätigt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, den Steuerungsteil des Produktegruppen-Budgets umfassend zu überarbeiten; insbesondere sind die Leistungs- und Wirkungsziele zu unterscheiden und die entsprechenden Indikatoren zu formulieren. Die entsprechenden Arbeiten sollen fürs Budget 2009, spätestens fürs Budget 2010, abgeschlossen sein und unter Berücksichtigung des im Evaluationsberichts vorgestellten Modells erfolgen.

Damit bereits das Budget 2009 in der überarbeiteten Form beraten und verabschiedet werden könnte, wäre es gut, wenn bis im Herbst 2007 eine erste überarbeitete Fassung vorliegen würde, sodass die Sachkommissionen und ihre Delegationen bis Ende 2007 den überarbeiteten PGB-Vorschlag beraten können.

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist sinnvoll, wenn das Budget 2009 bereits in der überarbeiteten Form vorliegt.

Bern, 15. März 2007

Dringliche Motion Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP), Verena Furrer-Lehmann, Andreas Flückiger, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Barbara Streit-Stettler

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller/Dana Dolores, FDP): Mobbing im rot-grünen Bern?

Hohe Personalfuktuation in der Stadtkanzlei (Vizestadtschreiber/in) von Bern. Hohe Personalfuktuation in der Pressestelle der Stadt Bern. Eine Stadtschreiberin, immerhin höchste Beamtin der Stadt Bern, und gemäss Selbstdeklaration „Feministin vom Dienst, in allen Lebenslagen“ fühlt sich gemobbt, auf höchster Ebene. Die Kritik trage klar sexistische Züge. Ihre Gegner alimentierten die Medien, das komme „aus dem Erlacherhof“. Sie hätte sich von ihren „Vorgesetzten mehr Rückendeckung gewünscht“. Ihre Vorgesetzten sind bekannt. Und was ihr am meisten zusetze, seien die Auswirkungen auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Die gehen fast kaputt. Die müssen sich ständig rechtfertigen, dass sie bei uns arbeiten.“ Bemerkenswerte Aussagen von einer Feministin und Spitzenfunktionärin einer Stadt unter rot-grüner Mehrheit.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wer ist verantwortlich für dieses Malaise (das sich schon lange bemerkbar machte)?
2. Was tat die Gleichstellungsbeauftragte in diesem Fall?
3. Weshalb hat der Gemeinderat nicht interveniert?
4. Welche Kosten entstanden aus den vorzeitigen Abgängen in der Stadtkanzlei und Pressestelle seit dem Jahr 2000?
5. Welche Erfahrungen aus behaupteten Führungsmängeln hat der Gemeinderat in die Führung der Stadtkanzlei einfliessen lassen? (Denkbar sind hier auch Erfahrungen mit Mitgliedern des Gemeinderates)
6. Welche Führungsbeurteilungssysteme bestehen in der Stadtverwaltung, insbesondere im höheren Kader?
7. Welche Massnahmen sehen diese Systeme vor?
8. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen gegen die behaupteten Indiskretionen aus dem Erlacherhof?
9. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um ähnliche Fälle hinsichtlich Mobbing, Indiskretionen und Führungsprobleme in Zukunft zu vermeiden?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Problem dauert an. Um weiteren Schaden zu verhindern, ist rasch Klarheit nötig.

Bern, 15. März 2007

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller/Dana Dolores, FDP), Peter Bühler, Stefan Bärtschi, Karin Feuz-Ramseyer, Christian Wasserfallen, Ueli Jaisli, Christoph Müller, Anastasia Falkner, Thomas Weil, Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Sandra Wyss, Thomas Balmer, Daniel Lerch, Beat Schori, Simon Glauser, Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz, Ernst Stauffer, Rudolf Friedli

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Margrith Beyeler, SP): Systematische Abschöpfung von Planungsmehrwerten – ein Beitrag zur langfristigen Haushaltssanierung

Das Raumplanungsgesetz des Bundes sieht in Artikel 5 die Möglichkeit vor, einen angemessenen Ausgleich bei Vor- und Nachteilen in Planungen zu realisieren. Grundeigentümer, denen durch Planungsmassnahmen zusätzliche Vorteile verschafft werden, sind verpflichtet, einen angemessenen Anteil des Planungsmehrwertes für öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Art. 141 und 142 des Kantonalen Baugesetzes (BauG) regeln die Fragen der Grundeigentümerbeiträge und der Abschöpfung der Planungsmehrwerte. Grundsätzlich haben die Grundeigentümer Erschliessungsabgaben zu bezahlen. Sie können ausserdem durch ein Gemeinde-reglement verpflichtet werden, an öffentliche Werke und Massnahmen, die ihnen einen besonderen Vorteil bringen, nach Massgabe dieses Sondervorteils Beiträge zu leisten. Der Erlass eines solchen Reglements bedarf obligatorisch der Zustimmung der Stimmberechtigten.

Die Planungsvorteile werden einerseits durch die Steuergesetzgebung erfasst. Ausserdem können die Grundeigentümer, denen durch Planungsmassnahmen zusätzliche Vorteile verschafft werden, insbesondere bei der Bewilligung besonderer Bauten und Anlagen oder von grösseren Überbauungen, vertraglich verpflichtet werden, einen angemessenen Anteil des Planungsmehrwertes für bestimmte öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Während die Nachbargemeinde Ostermundigen erfolgreich mit einem vom Volk beschlossenen Reglement arbeitet (man erinnert sich an die vom Stadtberner Volk anstandslos beschlossene Zahlung von CHF 14 Mio. für die Einzonung des Oberfelds), versucht die Stadt Bern im Rahmen so genannter Infrastrukturverträge die Abschöpfung eines Teils der generierten Planungsmehrwerte zu realisieren. (GRB 1206 und Reglement des Gemeinderates über die Spezialfinanzierung „Abgeltungen der Planungsmehrwerte“).

Die peinliche Diskussion im Berner Grossen Rat, der sich im Zusammenhang mit den Bau der Uni VonRoll trotz rechtsgültigem Infrastrukturvertrag weigert, der Stadt Bern den Planungsmehrwert von 2,55 Mio. abzugelten, macht deutlich, dass nur mit einem vom Souverän verabschiedeten Reglement, die vom Kanton grundsätzlich vorgesehene konsequente Abschöpfung von Planungsmehrwerten durchgesetzt werden kann. Auch andere Grundbesitzer versuchen die Stadt um ihre Beteiligung am planerischen Mehrwert zu prellen, indem sie, beispielsweise im Zusammenhang mit Überbauungsordnungen, die Unterzeichnung der Infrastrukturverträge verweigern.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. ein Reglement im Sinne von Art. 142 des kantonalen Baugesetzes auszuarbeiten, welches die Äufnung der „Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte“ und die Verwendung der Mittel abschliessend regelt.
2. Im Reglement sind folgende Grundsätze zu verankern:
 - a. Abschöpfung von Planungsmehrwerten bei Umzonungen
 - b. Abschöpfung von Planungsmehrwerten bei Überbauungsordnungen
 - c. Abschöpfung von Planungsmehrwerten im Zusammenhang mit Ausnahmegewilligungen
 - d. von den Planungsmehrwerten ist in der Regel ein Anteil von 40-60 Prozent abzuschöpfen.
 - e. Verwendung der Mittel im Sinne von Art. 142 BauG für öffentliche Zwecke
3. Bis zum Vorliegen des Reglements darf der Gemeinderat keine Infrastrukturverträge unterzeichnen, bei denen nicht sichergestellt ist, dass eine Abschöpfung gemäss Ziffer 2 erfolgt.

Bern, 15. März 2007

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Margrith Beyeler, SP), Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Andreas Zysset, Ruedi Keller, Christof Berger, Corinne Mathieu, Daniel Lerch, Thomas Weil

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Kein Abschluss ohne Anschluss!

In der Antwort auf die Motion Mathieu/Weber aus dem Jahre 2004, die fordert, dass auch schulschwache Jugendliche in Ausbildungen mit einem EFZ-Abschluss (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) aufzunehmen seien, weist der Gemeinderat auf die Möglichkeit der Anlehren hin. Anlehren erwiesen sich für die Jugendlichen, die sie absolvierten, häufig als Sackgasse, da ein Übertritt in eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis nicht möglich war.

Das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz hat nun die „Grundbildungen mit Attest“, welche die Anlehre ersetzen, geschaffen. Wer eine zweijährige Grundbildung mit Berufsattest erfolgreich abschliesst, kann, sofern die Voraussetzungen vorliegen, ins zweite Lehrjahr einer verwandten Lehre mit einem Abschluss mit eidg. Fähigkeitsausweis wechseln. Zielpublikum für diese Attest-Ausbildungen sind vor allem praktisch begabte Jugendliche. Der Vorteil gegenüber den bisherigen Anlehren ist also die Tatsache, dass die Grundbildung mit Attest den Übertritt in die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis ermöglicht.

Die Bemühungen des Gemeinderates, vermehrt solche Grundbildungen mit Attest anzubieten sind begrüssenswert, müssen aber unbedingt intensiviert werden. Mit geeigneten Ausbildungsplätzen, die sich auch an schulisch schwächere Jugendliche richten, kann die Stadt Bern einen positiven Beitrag zur Förderung dieser Zielgruppe leisten. Zusätzlich kann gerade ein Arbeitgeber wie die Stadt Bern es ist, Jugendliche mit einer Attestausbildung gezielt motivieren und fördern, damit sie den Übertritt in eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis schaffen.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert,

1. das Angebot von Attestausbildungen gemäss den Möglichkeiten der Stadtverwaltung gezielt auszubauen und in den nächsten 5 Jahren jährlich 5 zusätzliche Ausbildungsplätze mit eidgenössischem Berufsattest innerhalb der Stadtverwaltung, bei den von der Stadt subventionierten Betrieben oder bei den ausgelagerten Betrieben, die sich im Eigentum der Stadt befinden, zu schaffen
2. im Rahmen eines Projekts im Verbund mit den Bildungspartnern (Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse) gezielt Jugendliche in einer Grundbildung mit Attest dahingehend zu fördern, dass sie den Übertritt in die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis schaffen
3. die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für dieses Projekt bereitzustellen
4. über seine Anstrengungen regelmässig in geeigneter Form Bericht (Jahresbericht) zu erstatten.

Bern, 15. März 2007

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Thomas Göttin, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Liselotte Lüscher, Christof Berger

Postulat Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP): Vereinfachung, bessere Verständlichkeit und Verknüpfung von PGB, Jahresbericht, IAFP und Legislaturrichtlinien

Mit der flächendeckenden Einführung von NSB hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, bis spätestens Ende 2006 NSB evaluieren zu lassen. Die Evaluation wurde im Verlauf des Jahres 2006 vorgenommen, Ende März 2007 wird der Evaluationsbericht dem Stadtrat abgegeben.

Ein Kritikpunkt der Evaluation betrifft die Ausgestaltung des Produktegruppen-Budgets und insbesondere des sehr umfangreichen Jahresberichts. Es wird angeregt, eine angemessene Aufbereitung des Jahresberichts für die parlamentarischen Entscheidungsträger zu prüfen. Dies bedingt eine verstärkt horizontale und vertikale Verdichtung sowie eine gut nachvollziehbare Darstellung des Zielerreichungsgrades der Produktegruppe (Empfehlung 6). Weiter wird auch auf die zum Teil fehlende Verknüpfung der einzelnen Instrumente, insbesondere von IAFP und Legislaturrichtlinien verwiesen. Die Analyse der Legislaturrichtlinien zeigt, „dass eine Systematik bei der Formulierung dieser Ziele und Indikatoren meist fehlt.“

Der UK NSB war es immer ein grosses Anliegen, PGB, Jahresbericht und IAFP verständlich und einfach darzustellen und sog. miliztauglich auszugestalten. Der Gemeinderat soll deshalb beauftragt werden, folgende Anregungen zu prüfen:

1. Jahresbericht in einen Haupt- und Detailbericht zu unterteilen, wobei der Hauptteil mehr qualitative als quantitative Aussagen beinhalten soll
2. PGB und Jahresbericht auf Vereinfachungen und Verständlichkeit zu durchleuchten
3. Einen direkten Bezug zwischen Produktegruppen-Budget, IAFP und Legislaturzielen herzustellen, was eine Überprüfung der Systematik bei der Ziel- und Indikatoren Formulierung der Legislaturrichtlinien bedingt.

Bern, 15. März 2007

Postulat Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP), Verena Furrer-Lehmann, Andreas Flückiger, Corinne Mathieu, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Barbara Streit-Stettler

Interpellation Fraktion FDP (Dana Dolores/Anastasia Falkner, FDP): Ist ewb kunden- und konsumentenorientiert?

Wie man vorletzten Woche der Presse entnehmen durfte, hat der Preisüberwacher beim Gemeinderat der Stadt Bern wegen der gestiegenen Stromtarife interveniert. Gemäss dem Preisüberwacher haben die Meldungen von ewb Kunden beim Preisüberwacher seit der Einführung der neuen Preismodelle durch ewb stark zugenommen.

Zur Erinnerung: Der ewb-Kunde durfte im Herbst 2006 zwischen 5 verschiedenen Tarifmodellen wählen, wobei als „Dienstleistung“ an den Kunden im Falle der Nichtwahl eines bestimmten Tarifmodells von ewb das zweitbilligste Tarifmodell als vom Kunden gewählt erachtete. Dieses Vorgehen mag für einen Kunden, der es sich gewöhnt ist, Formulare auszufüllen und vor allem Formulare zu verstehen, verständlich sein. Es ist jedoch offensichtlich, dass ein solches Vorgehen wieder einmal die Schwächsten trifft und aus konsumentenschützerischen Überlegungen zumindest bedenklich erscheint.

Im „Direkt“, Ausgabe 1/2007, schreibt ewb, 60 Prozent hätten das Formular zurückgesandt, wobei 40 Prozent das billigste Produkt ausgewählt hätten, 34 Prozent das Standardprodukt, eben das zweitbilligste bestätigt hätten und nur gerade 26 Prozent, notabene von 60 Prozent (also 15.6 Prozent) besonders umweltschonend produzierten Strom wünschten. Diejenigen, die sich klar für das billigste Produkt entschieden haben, wurden aber auch noch von ewb mit einem Brief „aufgefordert“, ihren Entscheid zu überdenken, was an sich bereits fragwürdig ist.

Der Tageszeitung „der Bund“ vom 03.03.2007 ist nun zu entnehmen, dass der Gemeinderat der Stadt Bern auf die Intervention des Preisüberwachers nicht eingehen möchte und der Ansicht ist, dass die bisherige Preispolitik korrekt ist. Diese Reaktion erstaunt und ist wenig kunden- und konsumentenfreundlich. Kommt hinzu, dass die Mehrheit der Kunden davon betroffen ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage ersuchen wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso übergeht der Gemeinderat/ewb die Intervention des Preisüberwachers und hält an der Preispolitik von ewb fest?
2. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, wie viele Beschwerden bei ewb oder beim Preisüberwacher betreffend der gestiegenen Tarife eingegangen sind?
3. Hat ewb seine Stromtarife mit Stromtarifen von vergleichbaren Anbietern in anderen Schweizer Städten verglichen? Falls Ja, ersuchen wir den Gemeinderat die entsprechenden Vergleiche offen zu legen. Falls Nein, bitten wir den Gemeinderat, entsprechende Vergleichskalkulationen vorzunehmen.
4. Wie viel Geld wurde mit der „Aufforderung“ doch ein teureres Produkt zu wählen, ausgegeben?
5. Ist der Rücklauf der Antwortschreiben nach den einzelnen Stadtteilen aufgeteilt worden? Falls Ja, ersuchen wir den Gemeinderat, die Ergebnisse offen zu legen. Falls Nein, bitten wir den Gemeinderat entsprechende Erhebungen vorzunehmen.
6. Welche Auswirkungen haben die neuen Tarife auf die Sozialkosten, welche die Stadt an Sozialhilfeempfänger entrichten muss?

Bern, 15. März 2007

Interpellation Fraktion FDP (Dana Dolores/Anastasia Falkner, FDP), Rania Büechi Bahnan, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Philippe Müller, Sandra Wyss, Pascal Rub, Christian Wasserfallen

Interpellation Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP): Controlling von NSB?

Mit der flächendeckenden Einführung von NSB hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, bis spätestens Ende 2006 NSB evaluieren zu lassen. Die Evaluation wurde im Verlauf des Jahres 2006 vorgenommen, Ende März 2007 wird der Evaluationsbericht dem Stadtrat abgegeben.

Ein Kritikpunkt der Evaluation betrifft das fehlende Controlling Konzept (Empfehlung 8). Nachdrücklich wird im Evaluationsbericht darauf hingewiesen, dass ein integriertes Controlling-Konzept eine „unverzichtbare Voraussetzung für ein in sich kohärentes und angemessenes Reporting auf allen Stufen des politisch-administrativen Systems darstellt.“

Die UK NSB teilt die Auffassung, wonach für die Steuerung der Stadtverwaltung mit NSB ein stufengerechtes Controlling unabdingbar ist und bittet den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum besteht bis heute noch kein Controlling-Konzept?
2. Ist ein Controlling-Konzept in Bearbeitung?
3. Wenn Ja, was ist der aktuelle Stand der Arbeiten?
4. Welche Rolle fällt dem Stadtrat und seinen Kommissionen im Rahmen des Controlling-Konzepts zu (stufengerechtes Reporting und Controlling)?

Bern, 15. März 2007

Interpellation Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP), Verena Furrer-Lehmann, Andreas Flückiger, Corinne Mathieu, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Barbara Streit-Stettler

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Geheimniskrämerei des Stadtpräsidenten: Filz im Erlacherhof?

Im Zusammenhang mit der Frühpensionierung von Stadtschreiberin Frau Irène Maeder Marsili erfährt die erstaunte Berner Bevölkerung, dass diese den Steuerzahler gemäss Interview in der Berner Zeitung mit Stadtpräsident Alexander Tschäppät „keinen Rappen kostet“.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welcher Summe beteiligt sich die Stadt Bern am Rentenauskauf?
2. Ist der Rentenauskauf so üblich und hat dieser Entscheid Folgewirkungen auf künftige vorzeitige Pensionierungen?
3. Warum liegt die vorzeitige Pensionierung gemäss Interview „im Interesse der Stadt Bern“?
4. Ist die hohe Anzahl von Stellenwechseln im Umfeld der Stadtschreiberin (u.a. wegen deren Führungsstil) noch Gegenstand von weiteren internen Untersuchungen?
5. Wenn Ja, welche? Wenn Nein, wieso ist man nicht daran interessiert aus Fehlern zu lernen?

Bern, 15. März 2007

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP)

Schluss der Sitzung: 18.50 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*